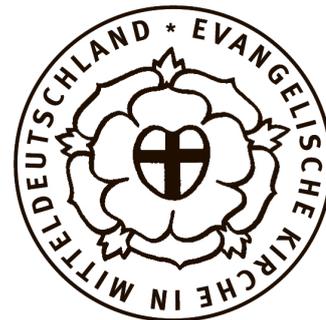


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Änderungsverordnung HKRG) vom 10. März 2023 118

B. PERSONALNACHRICHTEN 118

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN 119

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen den Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland und den Gemeinschaftsverbänden vom 13. April 2023 135

Vereinbarung zwischen den Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland und den Gemeinschaftsverbänden vom 2. Juli 2022 135

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen 138

Umlage von Versicherungsprämien – Umlageprämien 2023 138

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln 138

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Änderungsverordnung HKRG)

Vom 10. März 2023

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert am 17. April 2021 (ABl. S. 98), in Verbindung mit § 87 Absatz 2 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz vom 19. November 2022 (ABl. S. 226) die folgende Änderungsverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage 3 zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz vom 19. November 2022 (ABl. S. 226) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Zuwendungs- und Finanzierungsarten

2.1 Gefördert werden:

- a) Projekte (einzelne bestimmte Vorhaben und Maßnahmen) und
- b) Institutionen (zur vollständigen oder teilweisen Deckung planmäßig veranschlagter Ausgaben).

2.2 Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar

- a) nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilfinanzierung); die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen; oder
- b) zur Deckung des Fehlbedarfs, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag (Fehlbedarfsfinanzierung); die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen; oder
- c) mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung).

Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben möglich ist. Eine Vollfinanzierung kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zuwendungszwecks ein wirtschaftliches Interesse hat. Die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.“

2. In Nummer 4.7 wird folgender Satz angefügt:

„Die geförderte Stelle muss sicherstellen, dass die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides auch von dem Letztempfänger eingehalten werden und er ein Prüfungsrecht für die kirchlichen Prüfungsstellen einräumt.“

3. In Nummer 5.1 werden folgende Sätze angefügt:

„Satz 1 gilt nicht bei sich wiederholenden Vorhaben desselben Zuwendungsempfängers, soweit für das Vorhaben im unmittelbar vorhergehenden Bewilligungszeitraum Zuwendungen bewilligt wurden, von einer Weiterführung der Zuwendung auszugehen war und keine wesentliche Änderung der Bewilligungsvoraussetzungen eingetreten ist. Die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens, Planungsarbeiten und erforderliche Gutachten zur Beurteilung der Förderfähigkeit sowie bei Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung, Grunderwerb und das Herrichten des Grundstücks gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Halberstadt, den 10. März 2023
(7421-01:0004)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhabrin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stollenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen.

Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Bettina Mühlig, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten.

Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Großtöpfer
2. Pfarrstelle Harra
3. Pfarrstelle Kaltensundheim
4. Pfarrstelle Kaltensundheim/Rhön (kombinierbar mit der 2. Kreisjugendpfarrstelle im Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach)
5. Pfarrstelle Niederzimmern
6. Pfarrstelle Orlamünde

7. Pfarrstelle Parey
8. Pfarrstelle Queienfeld
9. Pfarrstelle Schweina
10. Pfarrstelle Suhl I
11. Pfarrstelle Tangermünde zzgl. einer Beauftragung mit Polizei- und Sonderseelsorge
12. Pfarrstelle Treffurt
13. Pfarrstelle Trockenborn
14. Pfarrstelle Weimar I Kreuzkirche (Cranachsprenzel)

II. Kreispfarrstellen

1. Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Henneberger Land
2. Kreisjugendpfarrstelle im Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach
3. Kreisjugendpfarrstelle im Kirchenkreis Henneberger Land
4. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Meiningen
5. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach
6. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz
7. IV. Kreisschulpfarrstelle im Evangelischen Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

1. landeskirchliche Pfarrstelle für den Interimsdienst in Kirchengemeinden

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Großtöpfer

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Mühlhausen

Stellenumfang: 75 Prozent (mögliche Erhöhung des Dienstumfanges durch 25 Prozent Klinikseelsorge)

Predigtstätten: 3

Gemeindeglieder: 913

Dienstort: Großtöpfer

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Großtöpfer liegt im katholisch geprägten Eichsfeld, am Fuße des Hülfsberges mit Franziskanerkloster. Die Kreisstadt Heiligenstadt ist 20 km entfernt, die Kreisstadt des Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen 25 km und die Kreisstadt des Werra-Meißner-Kreises Eschwege 12 km. Der Pfarrbereich liegt entlang des Bundeslandes Hessen.

In den benachbarten Orten Geismar und Ershausen gibt es eine gut ausgebaute Infrastruktur (Fachärzte, Supermärkte, Tankstelle) sowie eine Grundschule in Geismar, eine Regelschule in Ershausen und ein Gymnasium in Lengenfeld unterm Stein. In Lengenfeld unterm Stein befindet sich auch ein in katholischer Trägerschaft befindliches Fachkrankenhaus für Geriatrie und im Kloster Zella ein evangelisches Altenheim.

Kirchen:

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Großtöpfer, Weidenbach und Eigenrieden.

In Großtöpfer und Eigenrieden gibt es jeweils eine Kirche und ein Gemeindehaus, in Lengenfeld unterm Stein eine Kapelle. Alle Gebäude sind in einem guten baulichen Zustand.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021
Taufen	6	3	3
Konfirmationen	4	7	3
Trauungen	2	---	---
Wiederaufnahmen	---	2	---
Bestattungen	10	9	10

Unser Leitbild „Familie Gottes“ – Wer möchte dazugehören?

- Sie suchen eine neue Berufung als Pfarrer*in oder ordinierte Gemeindepädagoge*in in einer schönen, aber auch herausfordernden ländlichen Umgebung.
- Sie haben sich entschieden Jesus Christus nachzufolgen, vertrauen auf Gottes Führung und sind überzeugt, dass die Bibel Gottes inspiriertes Wort ist.
- Ihre Begabung verbindet idealerweise Leiterschaft, Organisation, Evangelisation und die Bewahrung der Gemeinde vor falschen Lehren.
- Sie haben Freude am glaubensstärkenden, lebensverändernden, anschaulichen Predigen.
- Sie haben einen „Draht“ zur Jugend und jungen Erwachsenen, der nach der Konfirmation auch noch hält, damit ein bereicherndes Miteinander der Generationen weiterhin wächst.
- Sie nutzen gerne die landeskirchlichen Angebote (Kasualien), um in die Gemeinde einzuladen (z. B. zu Glaubenskursen).
- Sie lieben es, Mitarbeiter*innen kooperativ und wertschätzend anzuleiten.
- Ihnen ist es ein Anliegen, Menschen bei Ihren Glaubensschritten und bei der Entscheidung für ein Leben mit Gott zu begleiten.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Von Interesse könnte für Ihre Bewerbung auch sein, dass die Pfarrstelle im Nachbarkirchspiel Blankenberg (75 Prozent-Stelle plus 25 Prozent Religionsunterricht optional) seit einiger Zeit ebenfalls vakant ist. Somit sind auch Ehepaare herzlich angesprochen und willkommen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- GKR-Vorsitzender, Karl-Heinz Weber, Tel.: 036642/22746, E-Mail: martina.weber@gmx.de, Internet: www.kirchgemeinde-harra.de
- Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz, Tel.: 03663/404515, E-Mail: Heidrun.Killinger-Schlecht@ekmd.de, E-Mail: kirchenkreis.schleiz@ekmd.de, Internet: www.kirchenkreis-schleiz.de
- Gemeindegemeindepädagogin Andrea Bähr, E-Mail: pfarramtharra@icloud.com

Zu I. 3.:

Pfarrstelle Kaltennordheim

Sprengel: Erfurt
 Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 4
 Gemeindeglieder: ca. 1 500
 Dienstsitz: Kaltennordheim
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoge*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Im Herzen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön und im Dreiländereck von Bayern, Hessen und Thüringen liegen die Kirchengemeinden Kaltennordheim, Fischbach, Diedorf und Klings. Die vier Kirchengemeinden bilden zusammen die Pfarrstelle Kaltennordheim, die am 1. März 2023 durch den Ruhestand der Stelleninhaberin zur Wiederbesetzung frei wurde.

Die Stadt Kaltennordheim ist als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön ein kommunales und wirtschaftliches Zentrum dieser Urlaubsregion. Kindergärten und alle Schulformen befinden sich am Ort bzw. in unmittelbarer Nähe. Es besteht eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Supermärkten und Einzelhändlern, Sportstätten sowie allgemein- und fachärztlicher Versorgung. In der Kreisstadt Meiningen, in Schmalkalden und in Bad Salzungen (jeweils ca. 25 km entfernt) befinden sich größere Kliniken sowie eine Vielzahl kultureller Angebote (u. a. Staatstheater).

Die Region ist volksgläubig geprägt, ca. 50 Prozent der Einwohner*innen im Pfarrbereich sind evangelisch. Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und politischer Gemeinde ist vertrauensvoll.

Das Pfarramt Kaltennordheim gehört zur Südregion des Kirchenkreises, in der u. a. regelmäßige Regionalkonvente und gemeinsame Veranstaltungen stattfinden. Die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen in der Region (Pfarrer*innen, Gemeindepädagoge*innen, Verwaltungsmitarbeiterin) ist herzlich und angenehm. Lektorinnen übernehmen in allen Gemeinden gerne Gottesdienste, die Ehrenamtlichen sind engagiert und bringen sich in alle Bereiche des Gemeindelebens ein.

Wir bieten Ihnen:

- ein geräumiges Pfarrhaus mit ca. 100 m² Wohnfläche mit (bei Bedarf) ausbaufähigem Dachboden, Pfarrgarten und Garage,
- einen separaten Amtsbereich im Erdgeschoss des Pfarrhauses,
- die Möglichkeit zur Stellenteilung oder der Besetzung einer weiteren bis zu 100 Prozent-Stelle in unmittelbarer Nachbarschaft,
- ein buntes und vielfältiges Gemeindeleben: u. a. mit Posaunen- und weiteren Chören, intensive Arbeit mit Kindern, regional verantwortete Konfirmandenarbeit, Seniorenarbeit,
- ein Landpfarramt mit viel Platz in einzigartiger Umgebung und mit guter Verkehrsanbindung in der geographischen Mitte Deutschlands.

*Wir freuen uns auf Bewerber*innen,*

- die echte Lust und Berufung zum Gemeindedienst verspüren,
- die über Teamgeist und positive Ausstrahlung verfügen,
- denen eine lebendige und lebensnahe Verkündigung wichtig ist,
- die mit uns fröhlich und engagiert Bewährtes erhalten und Neues ausprobieren wollen,
- die ein offenes Herz für die Menschen in dieser Region mitbringen.

Sie sind unsicher, ob das alles auf Sie zutrifft? Dann rufen Sie uns gern an und lassen Sie uns miteinander besprechen, ob es für Sie passen kann!

Amtshandlungen im Pfarrbereich in den letzten Jahren:

	2020	2021	2022
Taufen	21	16	20
Konfirmationen	15	9	15
Trauungen	---	8	2
Bestattungen	21	16	36

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Christoph Ernst, Tel.: 0170/2121040, E-Mail: christoph.ernst@kkbasa.de
- stellvertretender Superintendent Alfred Spekker, Tel.: 0172/5331368, E-Mail: alfred.spekker@kkbasa.de
- Gemeindegemeinderat Karl Zimmermann, Tel.: 0176/49800224, E-Mail: isabellakano@aol.com
- Gemeindegemeinderätin Annette Günther, Tel.: 0151/68496338, E-Mail: annette02guenther@t-online.de.
- <https://www.kkbasa.de/gemeinden/kaltennordheim/>

Zu I. 4.:**Pfarrstelle Kaltensundheim/Rhön**

(kombinierbar mit der 2. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach)

Sprenge: Erfurt

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Stellenumfang: 50 Prozent

Kirchengemeinden: Kaltensundheim, Aschenhausen, Erbenhausen, Melpers

Gemeindemitglieder: ca. 700

Dienstort: Kaltensundheim

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*in (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zu besetzen ist zum nächstmöglichen Termin die Pfarrstelle Kaltensundheim. Die Pfarrstelle ist durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. August 2021 frei geworden. Das Pfarramt Kaltensundheim ist eingebunden in eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Pfarrämtern. Monatliche Teamtreffen dienen der gemeinsamen Planung des Dienstes und seiner Schwerpunkte, die Urlaubsplanung wird gemeinsam geregelt. Ordinierte und nicht ordinierte Mitarbeitende treffen sich hier zum dienstlichen und geistlichen Austausch. Für die Region steht eine gemeinsame Verwaltungskraft zur Verfügung. Regionale Zusammenarbeit im Team ist uns ein besonderes Anliegen.

Dem Kirchenkreis ist bewusst, dass es sich um eine kleine Gemeindepfarrstelle handelt, die aber mit der Aufgabe der Erteilung von Religionsunterricht in der Region gestärkt und erhalten werden kann. In unmittelbarer Umgebung befinden sich ein Gymnasium, eine Regelschule und mehrere Grundschulen, insbesondere am Gymnasium besteht derzeit hoher Unterrichtsbedarf.

Kaltensundheim ist eines der Zentren einer ländlich geprägten Region in Grenzlage zu Bayern und Hessen. Inmitten des Biosphärenreservates Rhön liegt der Ort mit seiner historischen Kirchenburg. Das Pfarrhaus in unmittelbarer Nachbarschaft bietet eine herrliche Aussicht auf eine wunderbare Landschaft. Die Entfernung zu den drei Filialorten Aschenhausen, Erbenhausen und Melpers beträgt zwischen vier und acht Kilometern, schon deshalb sind Führerschein und eigener Pkw erforderlich. Alle Orte haben eigene Kirchen und Gemeindegemeinderäte. Die Friedhöfe befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Kulturelles Zentrum der Umgebung ist Meiningen mit dem bekannten Theater in ca. 25 km Entfernung, die A 71 als Verkehrsanbindung ist in 30 Minuten erreichbar, nach Bad Salzungen (Sitz des Kirchenkreises) sind es ca. 30 km, das hessische Wirtschafts-, Einkaufs- und Kulturzentrum Fulda ist in 47 km Entfernung gut erreichbar und bietet Anbindung an die A 7 und A 66.

Bemerkenswert ist die kirchliche Situation in den Orten des Pfarramtes: mehr als zwei Drittel der Bevölkerung gehören der Evangelischen Kirche an. „Kirche“ ist zusammen mit vielen Vereinen eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Lebens.

Schwerpunkte des Gemeindelebens:

Das kirchliche Leben hat seinen Schwerpunkt in Kaltensundheim. Christenlehre, hier und in Erbenhausen, wird von einer engagierten Gemeindepädagogin angeboten. Die Konfirmanden werden in den Klassen 7 und 8 zur Konfirmation geführt, der Unterricht ist eingebunden in eine regionale Konzeption. Es gibt einen Kirchenchor und einen weiteren gemischten Chor. Der Kirchendienst wird ehrenamtlich von den Mitgliedern des Gemeindegemeinderates geleistet. Ein geräumiger Gemeindegemeinderaum ist in den Wintermonaten gleichzeitig Winterkirche. Die historische Kirchenburg ist in einem guten Bauzustand. In allen Gemeinden sind die Orgeln in einem sehr guten Zustand und ehrenamtliche Kirchenmusiker versehen mit Freude ihren Dienst. Der Gottesdienst findet im wöchentlichen Rhythmus statt und soll im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen. Eine Veränderung durch die Reduzierung ist im Blick. In den drei Filialorten finden bisher 14-tägig und zu Feiertagen Gottesdienste statt. Die Kirchen sind in einem sehr guten Zustand, die örtlichen Gemeindegemeinderäte sorgen sich besonders darum. In Aschenhausen und Erbenhausen trifft sich jeweils ein Chor.

Infrastruktur:

Kaltensundheim bietet für die Größe des Dorfes eine große Vielfalt an öffentlichen Einrichtungen: Aushängeschild ist das weithin bekannte und geschätzte Rhöngymnasium. Grund- und Regelschule befinden sich in den jeweils drei Kilometer entfernten Nachbarorten Kaltenwestheim und Kaltennordheim. Ein Kindergarten ist im Ort. Gute Gastronomie mit Übernachtungsmöglichkeiten, eine Postagentur, Kfz-Werkstatt, Tankstelle und eine gute ärztliche Versorgung in den Nachbarorten ergänzen das Angebot. Ein Lebensmittelmarkt befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pfarrhaus. Kaltensundheim ist auch für die Filialorte ein Anlaufpunkt, das erleichtert die Vernetzung der kirchengemeindlichen Arbeit.

Dienstwohnung:

Die Dienstwohnung wird im geräumigen Pfarrhaus gleich neben der Kirche, Friedhof und Gemeindegemeinderaum in Kaltensundheim zur Verfügung stehen. Das teilunterkellerte Haus mit Garage und Nebengebäude macht mit einer kleinen Grünfläche einen malerischen Eindruck. Das laufend instand gehaltene Haus verfügt im Erdgeschoss über zwei Wohnräume, die Küche, ein kleines Bad mit WC und Dusche sowie über einen Abstellraum. Das Amtszimmer, das Büro der Verwaltungskraft, das Archiv und der Gemeindegemeinderaum schließen sich im Nebengebäude an. Alle Dienstzimmer verfügen über separate Eingänge. Im Obergeschoss befinden sich vier geräumige Zimmer ohne Dachschrägen und ein großes Bad mit Wanne. Das Haus bietet mit einer Wohnfläche der Dienstwohnung von 153 m² genügend Platz zum Leben und Arbeiten. Beheizt wird das Pfarrhaus mit einer Ölheizung, außerdem besteht die Möglichkeit mit einem zentralen Kamin für behagliche Wärme im ganzen Haus zu sorgen. Die Fenster und die Haustür sind neuwertig.

Wünsche und Erwartungen:

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in bzw. ordinierte/n Gemeindepädagog*in, die/der Freude am Gottesdienst und am Kontakt zu den Menschen hat. Wir würden uns über neue Impulse und Ideen des Miteinanders freuen. Wir wünschen uns, dass Sie mit uns fröhliche Feste feiern und uns in schweren Zeiten beistehen. Die Seelsorge der Kranken und Alten sollte in Balance zur Förderung der Kinder und Jugendlichen stehen.

Wir freuen uns, wenn jemand den Kontakt mit Menschen schätzt und sie in ihrem Engagement für die Kirchengemeinde unterstützt. Wir wünschen uns, dass die Kirche ein einladender Ort ist, in dem Menschen im Kontakt mit ihrem Glauben, Verwurzelung, Orientierung und Kraft für ihre Lebensaufgaben finden.

Amtshandlungen:

	2020	2021	2022
Taufen	7	6	9
Konfirmationen	4	5	3
Trauungen	---	1	2
Bestattungen	7	16	21

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Christoph Ernst, Bad Salzungen, Tel.: 0170/2121040, E-Mail: christoph.ernst@kkbasa.de
- Vakanzverwalter Pfarrer Alfred Spekker, Frankenheim, Tel.: 036946/32104, E-Mail: alfred.spekker@kkbasa.de
- Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Markus Gräf, Kaltensundheim, Tel.: 036946/24666

Zu I. 5.:

Pfarrstelle Niederzimmern

Sprengel: Erfurt
 Kirchenkreis: Weimar
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstellen: 9
 Dienstsitz: Niederzimmern
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeines:

Niederzimmern liegt im landschaftlich reizvollen Norden des Weimarer Landes am Ettersberg in der Impulsregion Weimar-Jena-Erfurt 13 km von Weimar und 14 km von Erfurt entfernt und verfügt über eine gute Infrastruktur mit Kindergarten, Grund- und Regelschule, Arzt- und Zahnarztpraxis und guten Einkaufsmöglichkeiten. Das nächste Gymnasium ist in Weimar, Erfurt oder Bad Berka. Die Bahnanbindung nach Erfurt und Weimar befindet sich im Nachbarort Hopfgarten. Zur Pfarrstelle gehören die Orte Niederzimmern, Hopfgarten, Utzberg, Ottstedt a. B., Troistedt und die Kirchengemeinde Nohra mit den Orten Nohra, Bechstedtstraß, Isseroda und Ulla.

Pfarrhaus:

Das historische Pfarrhaus befindet sich in Niederzimmern und liegt direkt neben der Kirche. Es ist ansprechend saniert. Die helle Wohnung hat sechs Zimmer im Obergeschoss und Dachgeschoss. Im Erdgeschoss liegen Gemeinderaum, Gemeindegüche, Amtszimmer und Büro. Der Pfarrhof verfügt über Nebengebäude und ein großzügiges, gepflegtes Pfarrgelände mit Garten.

Kirchen und Gebäude:

In allen neun Kirchen wurden in den letzten Jahren umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Pfarrbereich befinden sich vier weitere vermietete Pfarrhäuser.

Mitarbeitende:

Ehrenamtlich Mitarbeitende und engagierte Kirchenälteste übernehmen Verantwortung. Kollegiale Zusammenarbeit erfolgt auch in der Region Nordkreis des Kirchenkreises. Eine Verwaltungsmitarbeiterin ist angestellt.

Gemeindeleben:

In den drei Gemeindekirchenräten (Kirchengemeinde Nohra, Kirchengemeindeverband Niederzimmern und Kirchengemeinde Troistedt) arbeiten engagierte Kirchenälteste mit. Der Frauenkreis und der Posaunenchor treffen sich regelmäßig. Konfirmandenunterricht, Seniorenkreis, Familiengottesdienste und Kirchenkonzerte prägen das Leben der Gemeinde. Kirchbauvereine engagieren sich für mehrere Dorfkirchen. Zum regen Vereinsleben und zu den kommunalen Partnern der Region pflegen die Kirchengemeinden ein sehr gutes Netzwerk. Der Wigberti-Chor Niederzimmern e. V. probt im Pfarrhaus und singt auch zu Gottesdiensten.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021	2022
Taufen	11	2	8	2
Konfirmationen	4	3	6	3
Trauungen	---	1	1	1

Wir suchen eine Pfarrperson, die lebensnah das Evangelium verkündigt und eine gute liturgische und seelsorgerliche Präsenz hat. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit den engagierten Gemeindekirchenräten und ein Herz für die Arbeit mit Kindern und Konfirmanden. Dazu gehört auch die Fähigkeit evangelische Kirche in der Region glaubwürdig zu vertreten. Der Einsatz im Religionsunterricht ist möglich. Die Gemeinden unseres Kirchspiels haben Aufbauarbeiten an Gebäuden hinter sich und sind daran gewachsen. Technische Abläufe übernehmen sie häufig selbst und freuen sich auf neue Ideen und eine kooperative Leitungstätigkeit aus dem Pfarramt heraus. Bewerber*innen sollten geistliche und seelsorgerliche Kompetenz sowie Offenheit für Ideen aus den Gemeinden und Dörfern mitbringen. Wir suchen Ermutigung und Begleitung in allen Lebenslagen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen und Vereinen der Orte soll fortgesetzt werden. Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in, die/der humorvoll, aufgeschlossen und weltoffen auf die Leute zugehen kann.

Für ein Pfarrehepaar kann die Besetzung in Niederzimmern in Verbindung mit der Besetzung der freien Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Weimar erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Henrich Herbst, Tel.: 03643/805840

Zu I. 6.:

Pfarrstelle Orlamünde

Sprengel: Erfurt
 Kirchenkreis: Eisenberg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 11
 Gemeindeglieder: 1 181
 Dienstsitz: Orlamünde
 Dienstwohnung: vorhanden (wird ab Herbst 2023 grundlegend renoviert; bezugsfertig voraussichtlich Ostern 2024)
 Dienstbeginn: ab Oktober 2023 (s. u.)
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Lebendige Kirchengeschichte im schönen Saaletal

Engagierte, aufgeschlossene Gemeinden im Kirchspiel Orlamünde freuen sich auf eine neue Pfarrperson. Das Zusammengehen dreier bisher getrennter Bereiche ist durch einen längeren Prozess bereits gemeinsam vorbereitet und von allen Seiten erwünscht.

Die Region:

Das Kirchspiel liegt 20 km südlich von Jena, im schönen Saalatal und dem angrenzenden malerischen Reinstädter Grund. Das Pfarrhaus befindet sich in Orlamünde, oberhalb der Saale, im Grünen. Orlamünde ist gut durch öffentliche Verkehrsmittel (Bahnhof) an die Nord-Süd-Verbindung Jena-Saalfeld angebunden.

Kindergarten und Grundschule gibt es vor Ort; eine Auswahl weiterführender Schulen, auch mit reformpädagogischen Ansätzen, in den Nachbarorten Kahla, Milda und Jena.

In den benachbarten Orten Kahla (7 km), Rudolstadt (15 km) oder Jena (20 km), alle direkt mit ÖPNV erreichbar, findet sich alles an Infrastruktur Notwendige und Anregende. Gleichzeitig hat die Region einen hohen Erholungswert und ist sportlich, touristisch sowie landschaftlich reizvoll.

In Orlamünde lebte und wirkte 1523 bis 1524 Andreas Bodenstein, gen. Karlstadt. Er war der Doktorvater Martin Luthers in Wittenberg und dessen Mitstreiter. Später geriet er in Konfrontation mit dem Reformator (Disputation Luthers mit Karlstadt in Jena und mit den Orlamündern in Orlamünde). Hier kommt Ihnen Kirchengeschichte nahe und wird greifbar.

Pfarrhaus und Gemeinderäume:

Die Pfarrwohnung (1. OG im Pfarrhaus, 164 m²) umfasst vier Zimmer, Küche, Bad und WC sowie ein separates WC. Daneben sind im Seitenflügel drei Gästezimmer (zum Teil beheizbar) und das Archiv.

Im frisch renovierten Erdgeschoss befinden sich Amtszimmer, Gemeinderaum mit Gemeindeküche und WC sowie die Registratur. Im Haus ist eine Sauna eingebaut.

Umgeben ist das Pfarrhaus vom wohl schönsten Pfarrgarten Thüringens über mehrere Terrassen mit Pool. Daneben gibt es Nebengebäude und eine Garage.

Nach dem Auszug der bisherigen Pfarrerin wird die Pfarrwohnung ab Herbst 2023 grundhaft saniert. Ihre Wünsche können mit einfließen. Abhängig vom Bau-Fortschritt wird sich der Einzug in das Pfarrhaus gestalten, wobei die Gemeinde sich auch Übergangslösungen vorstellen kann. Dazu sind wir gerne bei der Suche und Umsetzung behilflich.

Neben den Gemeinderäumen im Pfarrhaus gibt es in mehreren Orten des Kirchspiels weitere Gemeinderäume. Auch kommunale Räume (die Kemenaten in Orlamünde und Reinstadt) können ggf. genutzt werden.

Das Gemeindeleben:

Zur Pfarrstelle gehören sechs Gemeinden und ein Kirchengemeindeverband im Reinstädter Grund aus ehemals fünf Gemeinden. Insgesamt gibt es 11 Kirchen in gutem baulichem Zustand, in denen bisher unterschiedlich häufig Gottesdienste stattfinden. Zum Kirchspiel gehören fünf kommunale und sechs kirchliche Friedhöfe, die von Ehrenamtlichen vor Ort verwaltet werden.

In Orlamünde wird derzeit eine Verwaltungskraft für das Kirchspiel eingearbeitet. Der Pfarrstelle ist anteilmäßig ein Diakon für Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet. Darüber hinaus gibt es eine sehr gute kollegiale Zusammenarbeit innerhalb der Region Kahla (Gottesdienste, Konfirmandenarbeit, Dienstberatungen). Verbindungen bestehen auch zu den benachbarten Gemeinden in den Kirchenkreisen Schleiz und Rudolstadt-Saalfeld. Gemeinsame Regionalgottesdienste finden in der Leuchtenburg (oberhalb von Kahla) mit ihrer Porzellankirche statt.

Wenn Sie zu uns kommen, finden Sie ein lebendiges vielseitiges Gemeindeleben vor, das sich in vielen Teilen sehr selbstständig organisieren kann. Glauben teilen und Glauben leben sind uns wichtig; das zeigt sich in Gottesdiensten, Frauenkreisen, regelmäßigen Festen im Kirchenjahr, in Kindergruppen, Gebetswochen, Kirchenchor etc.

Orlamünde selbst hat eine gewachsene Verbindung mit der örtlichen Landeskirchlichen Gemeinschaft.

Amtshandlungen:

	2020	2021	2022
Taufen	6	6	9
Konfirmationen	---	13	6
Trauungen	2	2	2
Bestattungen	13	22	28

Wir wünschen uns eine Pfarrperson:

- die Lust hat, das Evangelium mit uns zu entdecken und zu leben,
- die ein offenes Ohr und ein weites Herz hat für Seelsorge,
- die gerne Gottesdienste feiert,
- die neue Formen der Kooperation gemeinsam mit uns ausprobiert,
- die Freude an Natur, an Kultur vor Ort und am dörflichen Leben hat,
- die es versteht, Ehrenamtliche zu sehen und zu unterstützen,
- die ein Gespür für die Eigenheiten der jeweiligen Orte entwickelt,
- die Ideen hat für generationenübergreifendes Gemeindeleben,
- die unsere Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitige Wertschätzung mit uns lebt und fördert.

Sind Sie neugierig geworden? Kommen Sie uns gerne besuchen, rufen uns an oder bewerben sich direkt. Wir freuen uns auf Sie! Weitere Informationen über die Orte und Kirchen: www.kirchenkreis-eisenberg.de unter Gemeinden: Orlamünde und Reinstadt/Reinstädter Grund

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Arnd Kuschnierz, Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel.: 036691/255080, E-Mail: arnd.kuschnierz@ekmd.de
- Dieter Gäbler, Vorsitz GKR Orlamünde, Tel.: 036423/205320, E-Mail: d_gaebler@t-online.de
- Christoph Schreier, GKR Orlamünde, Tel.: 036423/20348, Mobil: 01511/5581738, E-Mail: cgs.orka55@gmail.com

Zu I. 7.:**Pfarrstelle Parey**

Sprengel: Magdeburg

Kirchenkreis: Elbe-Fläming

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 6

Gemeindeglieder: 850

Dienstort: Parey

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle liegt im Landkreis Jerichower Land und zu ihr gehören das Kirchspiel Parey/Elbe mit den Kirchorten: Bergzow, Derben, Ferchland, Parey und Zerben und die Kirchengemeinde Güsen. Die Gottesdienste finden in einem rotierenden System im Pfarrbereich in unterschiedlichen regelmäßigen Rhythmen statt.

Pfarrsitz ist in Parey, im Pfarrhaus mit großem Pfarrgarten direkt neben der Kirche und dem Gemeindehaus, in dem sich das Gemeindebüro befindet.

Neben der Pfarrwohnung (fünf Zimmer, insgesamt ca. 110 m²) befindet sich dort ein Arbeitszimmer für die Pfarrperson.

Infrastruktur:

Parey liegt idyllisch umgeben von Elbauen am Elbe-Radweg. Landschaftlich schön gelegen mit einer gut ausgebauten Infrastruktur ist es ein guter Ort, um dort zu leben; gerade auch für Familien. Kindergärten, Grund- und Sekundarschule finden sich in Güsen und Parey, Gymnasien in Genthin oder Burg, Schulen in freier Trägerschaft in Burg und in Magdeburg. Die Grundversorgung ist durch einen gut ausgebauten Einzelhandel abgesichert, Ärzte haben sich hier angesiedelt. Das Zusammenspiel von Kirchengemeinden und örtlichen Vereinen bzw. der Kommune bereichern die Lebensqualität. Durch die Bahnstationen Güsen und Genthin gibt es eine sehr gute Verkehrsanbindung nach Berlin bzw. Magdeburg. In Burg finden sich zwei Anschlussstellen an die A 2 (Berlin-Magdeburg-Hannover). Kultur und Tourismus locken jedes Jahr zahlreiche Besucher in die Region.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021
Taufen	1	2	7
Konfirmationen	2	---	1
Trauungen	4	---	1
Bestattungen	12	9	17

Die Pfarrstelle Parey bietet:

- zwei engagierte Gemeindeglieder mit hochmotivierten Ehrenamtlichen, die sich gerne in die Gemeindegliederarbeit einbringen,
- sechs schöne Kirchen, die zum Teil in einem gut sanierten Zustand sind und in denen in regelmäßigen Abständen Gottesdienste gefeiert werden,
- eine engagierte Gemeindepädagogin, die die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerne im Team gestaltet,
- eine engagierte nebenamtliche Kirchenmusikerin, die sich auf Teamarbeit freut,
- eine aktive Landeskirchliche Gemeinschaft, die mit unterschiedlichen Angeboten die Gemeindegliederarbeit bereichert und in Zusammenarbeit mit dem EC Arbeit mit Kindern anbietet,
- aktive und gute Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern und Vereinen in den Orten,
- eine enge und gute Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde.

*Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in, eine/n ordinierte/n Gemeindepädagog*in, die/der*

- mit persönlich gelebtem Glauben und Freude Gemeindeaufbau leitet und das Evangelium verkündigt,
- mit Freude und Offenheit auf Menschen aller Generationen zugeht und ihr Leben im gesamten Pfarrbereich geistlich begleitet,
- Gottesdienste für unterschiedliche Generationen zu gestalten weiß,
- seelsorgerliche Arbeit fördert und gerne mit den Menschen im Gespräch ist,
- mit kirchlichen Aktivitäten in die Öffentlichkeit hineinwirkt und eine gute Zusammenarbeit mit Vereinen und politischen Gemeinden gestaltet,
- Freude an kirchenmusikalischer Arbeit hat und diese gerne unterstützt,
- Wert legt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich arbeitenden Gemeindegliedern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und ihnen Gestaltungsspielräume lässt,
- den Kontakt zu den Mitarbeitenden in der Region hält.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des GKR Parey Friedrich Schwarz, E-Mail: Zeichenbuero.F.Schwarz@t-online.de
- Vorsitzender des GKR Güsen, Michael Krüger, E-Mail: michael-krueger@freenet.de
- Superintendentin Ute Mertens, Oberstr. 72, 39288 Burg, Tel.: 03921/942374, Fax: 03921/942375, E-Mail: kontakt@kirchenkreis-elbe-flaeming.de

Zu I. 8.:

Pfarrstelle Queienfeld

Sprengel: Erfurt
 Kirchenkreis: Meiningen
 Stellenumfang: 50 Prozent
 Predigtstätten: 3
 Gemeindeglieder: 813
 Dienstsitz: Queienfeld
 Dienstwohnung: nicht vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Der Pfarrbereich Queienfeld besteht aus den Kirchengemeinden Queienfeld, Behrungen, Westfeld sowie den 59 evangelischen Christen aus dem katholisch geprägten Ort Wolfmannshausen, die in die Kirchengemeinde Queienfeld eingepfarrt sind. Queienfeld und Behrungen gehören zur Kommune Grabfeld, Westfeld gehört zur Stadt Römhild. Bei einem Evangelischen-Anteil von ca. 50 bis 60 Prozent der Bevölkerung spielt die Kirche in allen Orten eine wichtige Rolle im dörflichen Leben.

Mitarbeitende:

In allen drei Kirchengemeinden gehören engagierte Gemeindeglieder zum Leitungsteam. Eine Gemeindepädagogin übernimmt mit einem Stellenanteil von 30 Prozent Aufgaben im Bereich der Arbeit mit Kindern, Familien und Senioren sowie in der Gestaltung von Familiengottesdiensten. Organisten und ehrenamtliche Küster sind in allen Kirchen des Pfarrbereichs tätig. Chöre bereichern das Gemeindeleben, im Pfarrbereich spielt die Zusammenarbeit in der Ökumene eine große Rolle. Die Gottesdienste werden in den drei Kirchen des Pfarrbereichs in der Regel vierzehntägig gefeiert.

*Wir freuen uns auf eine/n Pfarrer*in, die/der:*

- gern auf dem Lande und mit den Menschen in den Gemeinden lebt,
- in der Seelsorge auf alle Generationen zugeht,
- gern mit den Gemeindegliedern, den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden zusammenarbeitet,
- die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren schätzt, auf Menschen zugeht und Ideen entwickelt, Gottes Wort zeitgemäß und ansprechend gibt,
- offen ist für digitale Arbeitsformen.

Leben und Umfeld:

Die Dörfer mit gut erhaltenen Kirchen aus dem 17. und 18. Jahrhundert liegen im landschaftlich schönen und kulturell reizvollen Südthüringer Grabfeld. Die Kultur- und Theaterstadt Meiningen mit allen Schulformen (auch Evangelisches Gymnasium) und Krankenhaus liegt nur 20 Autominuten entfernt. Kommunale Kindertagesstätten sind in Queienfeld und Behrungen, eine von der katholischen Kirche getragene Kindertagesstätte ist in Wolfmannshausen. Die Grundschule für die Region befindet sich in Behrungen und die Gemeinschaftsschule in Bibra.

Zu I. 10.:

Pfarrstelle Suhl I

Sprengel: Erfurt
 Kirchenkreis: Henneberger Land
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 3
 Gemeindeglieder: 2 382
 Einwohner: ca. 34 500
 Dienstsitz: Suhl
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)
 sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Herzlich willkommen!

Die Stadt Suhl, im Grünen Herzen Deutschlands gelegen, verbindet die Vorzüge des Lebens in einer wunderschönen Landschaft mit sehr guter Infrastruktur: Neben Kindereinrichtungen finden sich alle Schulformen – inklusive einer evangelischen Grundschule, ein großes Klinikum, breite kulturelle Angebote sowie vielfältige Sportmöglichkeiten. Die Eisenbahn- sowie Autobahnanbindungen der Stadt (A 71 und A 73) ermöglichen die schnelle Erreichbarkeit und unkompliziertes Verreisen.

Der/Dem Pfarrer*in steht eine großzügige, sanierte, ruhige Dienstwohnung im Gemeindehaus in der Innenstadt nebst Pfarrgarten zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich das Gemeindebüro sowie Gemeinderäume. Diese bieten Möglichkeiten zum Feiern, Beten, Singen, Spielen und Arbeiten. Zu unserer Gemeinde gehören die beiden in gutem baulichem Zustand befindlichen Innenstadtkirchen (Hauptkirche St. Marien: 15. Jhd., Rokokostil; Kreuzkirche: Anf. 18. Jhd., Barock, mit repräsentativer Eilert-Köhler-Orgel). Die Prädikation erstreckt sich auf die beiden Kirchen der Gemeinde Suhl sowie Heinrichs/Mäbendorf.

In der Stadt Suhl gibt es eine weitere halbe Pfarrstelle, die seit 2022 besetzt ist. Die Arbeit der Pfarrerin ist ideenreich und kollegial und soll mit der/dem neuen Stelleninhaber*in fortgesetzt werden.

Die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort gestaltet sich fruchtbar.

Ein gut eingespieltes Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen unterstützt die/den Pfarrer*in/ engagiert. So gehören zum verlässlichen Mitarbeiterteam ein Kantor, eine Gemeindegemeinschaftlerin und ein Küster.

Die rege und höchst anspruchsvolle kirchenmusikalische Arbeit findet ihren Ausdruck in Kantorei-Auftritten bei Gottesdiensten, Konzerten sowie Orgelkonzerten. Kinder- und Jugendchor beleben immer wieder die Gottesdienste. Eine Bläsergruppe unter ehrenamtlicher Leitung rundet das musikalische Profil unserer Gemeinde ab.

Belebung erfährt das Gemeindeleben auch durch Gottesdienste mit besonderer Ausrichtung, z. B. berufsbegleitende Gottesdienste sowie solche für unseren Kindergarten und die evangelische Grundschule. Sie ziehen Menschen über die gemeindlichen Grenzen hinaus an.

Überaus aktiv unterstützt der Gemeindegemeinschaftsrat die Arbeit. Darüber hinaus existieren rege tätige Gruppen und Kreise. Die Geschäftsführung der Suhler Kirchengemeinde liegt in den Händen des ehrenamtlichen Vorsitzenden des Gemeindegemeinschaftsrates. Dadurch erhalten die/der Pfarrer*in mehr Freiraum für seelsorgliche Tätigkeiten. Die Gemeinde hat die Trägerschaft für einen evangelischen Kindergarten. Dessen Geschäftsführung ist nicht Teil des Aufgabengebietes der/des neuen Stelleninhaber*in.

Wir wünschen uns:

- mit Freude und Kreativität lebendig gestaltete Gottesdienste in den Stadtkirchen, in Heinrichs/Mäbendorf und im Predigtaustausch an weiteren Orten der Region,
- motivierende Jugend-, Familien-, Best Agers- und Seniorenarbeit,
- die Bereitschaft zur Teamarbeit, u. a. in der Konfirmanden- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Gemeindeentwicklung,
- Seelsorge an Christen und Nichtchristen,
- Gottesdienste und Seelsorge in Pflegeheimen,
- eine zuverlässige und freundliche Zusammenarbeit mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Amtshandlungen:

	2020	2021	2022
Taufen	2	3	15
Konfirmationen	7	11	5
Trauungen	2	---	1
Bestattungen	7	11	6

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ACHTUNG: Derzeit ist auch die kreiskirchliche Jugendpfarrstelle (Stellenumfang 50 Prozent) und eine Kreispfarrstelle für Entlastungsdienste (Stellenumfang 50 Prozent) im Kirchenkreis Henneberger Land ausgeschrieben.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des Gemeindegemeinschaftsrates Marko Müller, Tel.: 0172/3631360, E-Mail: m.mueller@kb-mueller.com
- stellvertretende Vorsitzende Susanne Schnaiter, Tel.: 01575/8352528

Zu I. 11.:

Pfarrstelle Tangermünde zzgl. einer Beauftragung mit Polizei- und Sonderseelsorge

Sprengel: Magdeburg
 Kirchenkreis: Stendal
 Stellenumfang: 80 Prozent zzgl. 20 Prozent Beauftragung mit Polizei- und Notfallseelsorge
 Predigtstätten: 4
 Gemeindeglieder: ca. 1 000
 Dienstsitz: Tangermünde/Elbe
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)
 sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Tangermünde (80 Prozent VE) ist ab dem 1. Oktober 2023 zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören ca. 1 000 Gemeindeglieder und vier Predigtstätten.

Die Pfarrstelle Tangermünde liegt in der östlichen Altmark und wird durch die Elbe im Osten begrenzt. Sie liegt ca. 10 km von der Kreisstadt Stendal entfernt im Kirchenkreis Stendal. Die Kleinstadt Tangermünde mit ca. 10 000 Einwohnern und ihren umliegenden Gemeinden befindet sich in landschaftlich reizvoller Lage an der Elbe, liegt am Elbradweg und ist deshalb ein beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel. Die im Zentrum des Pfarrbereichs liegende Stephanskirche besitzt mit 95 m nicht nur den höchsten Kirchturm der Altmark, sondern ist eine backsteingotische Hallenkirche von europäischem Rang mit jährlich mehr als 60 000 Besuchern. Die Kirche verfügt mit der Schererorgel von 1624 über ein herausragendes und bedeutendes Kulturgut von Weltrang. Sie bildet zusammen

mit dem sanierten Gemeindezentrum Christophorus Haus ein kirchliches und kulturelles Zentrum der Stadt.

Die Kaiserstadt Tangermünde ist touristisches Zentrum der Altmark und bietet alle infrastrukturellen Notwendigkeiten des täglichen Lebens, neben einer guten medizinischen Versorgung, mehrere Kitas, darunter zwei von den Johannitern betrieben, Grund- und Sekundarschule sowie zwei Gymnasien, Alten- und Pflegeheime sowie optimale Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten. Durch die touristische Prägung der Stadt verfügt sie über ein ausgeprägtes Gastronomie- und Hotelleriegewerbe und eine belebte Innenstadt gerade in den Sommermonaten. Durch die optimale Anbindung an Stendal sowohl per Seife als auch per Auto und dem Anschluss Stendals an das ICE-Netz der Deutschen Bahn auf der Strecke Berlin-Hannover-Hamburg sind diese Städte in ca. 1 bis 1½ Stunden erreichbar. In Stendal finden sich neben umfangreichen Einkaufsmöglichkeiten eine Vielzahl von Freizeitbeschäftigungen und Sportvereinen; Stendal verfügt mit dem Johanniter Krankenhaus auch über eine gute überregionale medizinische Versorgung.

Neben dem Christophorus Haus ergänzt das barocke Pfarrhaus den Campus am Pfarrhof. Das Pfarrhaus wird beginnend ab dem Jahr 2023 saniert. Im Obergeschoss des Pfarrhauses befindet sich die großzügige Dienstwohnung. Die Pfarrwohnung kann wegen der anstehenden Sanierung den Wünschen angepasst werden. Sie umfasst z. Zt. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Toilette mit Bad, Gäste- und Kinderzimmer und Abstellraum mit ca. 130 m². Während der Umbauarbeiten wird eine Ersatzdienstwohnung in unmittelbarer Nachbarschaft in einer kircheneigenen Liegenschaft zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das Objekt mit einem wunderschönen abgeschlossenen Pfarrgarten mit Blick auf die Elbeniederung.

Der Pfarrbereich Tangermünde besteht aus der Stadtgemeinde St. Stephan und dem Kirchspiel Miltern bestehend aus Gemeinden Hämerten, Langensalzwedel und Miltern. In den Gemeinden erwarten Sie offene Gemeindekirchenräte, die Sie bei der Organisation des Gemeindelebens und Ihren Dienst unterstützen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird durch unsere angestellte Kantorin unterstützt, die zu 50 Prozent allein für St. Stephan und zu 50 Prozent in der Region tätig ist. Die Arbeit mit Kindern und Familien wird im Pfarrbereich Tangermünde durch eine Gemeindepädagogin und einen Gemeindepädagogen unterstützt. Ergänzt wird Ihre Tätigkeit durch die Unterstützung unserer vollzeitlich beschäftigten Gemeinsekretärin, die Verwaltungsaufgaben und zum Teil die Küsterdienste übernimmt bzw. absichert.

In allen Kirchen finden Gottesdienste in unterschiedlichen Formen und im abgestimmten Turnus statt, wobei in St. Stephan sonntägliche Gottesdienste gehalten werden. Hinzu kommen Regionalgottesdienste zu besonderen Anlässen. Das Gemeindeleben ist vielschichtig und abwechslungsreich und wird durch viele Gruppen und Kreise geprägt, so gehören neben Kantorei, Kurrende und Bläserchor, ein Literatur- und ein Besuchskreis, Junge Gemeinde und vieles mehr zum gemeindlichen Leben. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Gemeindekirchenräte des Pfarrbereiches Tangermünde wünschen sich eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, Begleitung der Ehrenamtlichen, Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit. Die Vernetzung der gemeindlichen Arbeit mit den Kommunen, Vereinen und Einrichtungen sollte weitergeführt und ggf. vertieft werden. Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in, die/der neben der Pflege von Traditionellem, gern auch Neues und Frisches in den Pfarrbereich mitbringt.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021
Taufen	5	2	4
Konfirmationen	10	6	7
Trauungen	---	1	1
Bestattungen	14	10	19

Wir, die Gemeindekirchenräte des Pfarrbereiches freuen uns auf eine Persönlichkeit, die frohen Mutes und gutgelaunt mit uns am Gemeindeaufbau und der Gemeindeentwicklung im Pfarrbereich Tangermünde gern mitwirken mag.

Beauftragung mit Polizei- und Notfallseelsorge (20 Prozent VE)

Die Pfarrstelle Tangermünde ist kombiniert mit einer Beauftragung mit Polizei- und Notfallseelsorge. Zu den Aufgaben gehört die Begleitung von Polizist*innen bei dienstlichen und privaten Herausforderungen, Krisenintervention nach belastenden Einsätzen, Fortbildung zu psychosozialen und berufsethischen Themen und die Mitarbeit im Notfallseelsorgeteam unter Trägerschaft des Kirchenkreises. Voraussetzung ist eine qualifizierte Seelsorgeausbildung, die auch nachträglich erworben werden kann. Wir bieten im ersten Dienstjahr eine gute Einarbeitung durch den bisherigen Stelleninhaber.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent M. Kleemann, Tel.: 03931/216364
- Vorsitzender des GKR Tangermünde M. Albrecht, Tel.: 0151/40446111

Zu I. 12.:

Pfarrstelle Treffurt

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Mühlhausen

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 2

Gemeindeglieder: 1 302

Dienstsitz: Treffurt

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. September 2023

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die historische Fachwerkstadt Treffurt liegt im wunderschönen Werratal am Fuße des Normannsteins. Größere Städte wie Eisenach im Wartburgkreis (26 km entfernt), die Kreisstadt des Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen (28 km) und die Kreisstadt des Werra-Meißner-Kreises Eschwege im benachbarten Bundesland Hessen (22 km) sind gut erreichbar. Im Ort gibt es eine gut ausgebaute Infrastruktur: Hausärzte, Zahnärzte, zwei Super- und Baumärkte, Banken, Restaurants und Cafés, eine Tankstelle sowie Kindergärten, eine Grundschule und eine Regelschule.

Kirchen:

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Treffurt und Schnellmannshausen. In beiden Orten gibt es jeweils eine Kirche und Gemeinderäume/Gemeindehaus.

Dienstwohnung:

Die Pfarrdienstwohnung im Ober- und Dachgeschoss umfasst 150 m², aufgeteilt in sechs Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon (Terrasse im 1. OG) sowie einen Pkw-Stellplatz.

Der Pfarrbereich gehört zur Region Werra, zu dem neben Treffurt noch der Pfarrbereich Großburschla gehört. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten engagiert zusammen. Es gibt zwei

ehrenamtliche Organisten und Ehrenamtliche, die den Küsterdienst versehen. Neben dem Pfarrer im Pfarrbereich Treffurt gibt es derzeit eine Gemeindepädagogin in Ausbildung in der Region. Die Gemeinden wünschen sich eine/n Pfarrer*in, die/der bereit ist, neue Wege zu gehen und dabei versteht, Bewährtes aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Das Gemeindeleben ist vielfältig gestaltet. So gibt es unter anderem einen Posaunen-, einen gemischten Kirchenchor, eine Junge Gemeinde, einen Spiel- und einen Frauenkreis.

Es wird Wert gelegt auf

- regionales Mitdenken,
- Teamarbeit,
- Seelsorge und Beziehungsarbeit,
- Begleitung von Ehrenamtlichen,
- geistliche Impulse,
- Ökumene.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021	2022
Taufen	7	4	4	5
Konfirmationen	11	8	6	13
Trauungen	5	1	---	4
Bestattungen	15	24	26	20

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Andreas Piontek, Tel.: 03601/812901, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu I. 13.:

Pfarrstelle Trockenborn

Sprengel: Erfurt
 Kirchenkreis: Eisenberg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 15
 Gemeindeglieder: 1 154
 Dienstsitz: Trockenborn
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinden der Pfarrstelle Trockenborn wünschen sich eine/n Pfarrer*in mit Kreativität, mit hoher seelsorgerischer Präsenz und Verständnis für die Belange des ländlichen Raumes. Die engagierten Gemeinden erwarten eine Unterstützung und Anleitung der Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden.

Die Orte und die Region:

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinde Trockenborn (mit Breitenhain, Stanau und Ströbwitz), der KGV Hügelland-Tröbnitz (mit den Kirchengemeinden Tröbnitz, Untergneus mit Obergneus und Großbokedra mit Rausdorf) sowie die Kirchengemeinden Hummelshain, Lichtenau, Ober- und Unterbodnitz, Schmölln und Seitenroda-Seitenbrück. Die Pfarrstelle umfasst 15 Predigtstellen mit reizvollen Kirchen in lebendigen Dörfern.

In Trockenborn ist der Dienstsitz und der geplante Wohnsitz (weitere Optionen sind möglich). Der Ort liegt 12 km südlich von Stadtroda und 20 km südöstlich von Jena. Die Gemeinde grenzt im Süden an den Saale-Orla-Kreis (8 km bis Neustadt/Orla). Ein Kindergarten ist am Ort. Die Grundschule befindet sich in Tröbnitz, Regelschule und Gymnasium in Stadtroda. Mehrere Gymnasien mit unterschiedlichen Konzeptionen gibt es in Jena. Trockenborn ist eine Station des seit 2013 bestehenden Tälerpilgerweges (siehe auch www.taerpilgerweg.de), der in herrlichen Landschaften zum Abschalten und zur Orientierung einlädt.

Pfarrhaus und Gemeinderäume:

Im Pfarrhaus Trockenborn befindet sich in der 1. Etage die Pfarrwohnung mit Bad/WC, Küche sowie vier weiteren Zimmern und eine geräumige Wohndiele. Die Gesamtwohnfläche beträgt 122 m². WLAN-Anschluss von 100 mbit ist vorhanden. Im Erdgeschoss sind das Dienstzimmer (zurzeit Gemeinderaum), ein Büro, Archivraum, Vorratsraum, WCs (eins davon mit Dusche). Ein weiterer Gemeinderaum mit Gemeindeküche und einer Unterkunft für Pilger und Gruppen befindet sich im Nebengebäude („Burg“). Ein großer Garten bietet viele Möglichkeiten, das Leben familienfreundlich zu gestalten. Es besteht zudem die Möglichkeit zur Tierhaltung (z. B. Schafe, Geflügel) entsprechende Gebäude und Flächen sind vorhanden. In drei weiteren ehemaligen Pfarrhäusern stehen auch weitere – z. T. sehr großzügige – Gemeinderäume zur Verfügung.

Gemeindeleben:

Die Verwaltungsarbeiten der Kirchengemeinden wird durch Büromitarbeiterinnen in Hummelshain, Trockenborn und Tröbnitz unterstützt. Im Kirchspiel sind ein Gemeindepädagoge und eine Gemeindepädagogin mit unterschiedlichen Stellenanteilen beschäftigt, die für gemeinsame Projekte sehr offen sind. Daneben wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch Ehrenamtliche durchgeführt. Gottesdienste werden von einigen ehrenamtlichen Organisten begleitet. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches und lebendiges Gemeindeleben, zu dem auch eine Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher mit viel Herz beitragen. Regelmäßige Gemeindeveranstaltungen, wie z. B. Gemeindestammtisch oder Seniorennachmittage oder ein überregionaler Männerkreis, finden an verschiedenen Orten statt. Traditionell gewachsen sind zwei Himmelfahrts-Gottesdienste im Freien, der Sederabend bzw. das Tischabendmahl am Gründonnerstag oder das Osterfeuer. Ein Kreuzweg zur Leuchtenburg am Karfreitag ist einer von mehreren Gottesdiensten im Jahr auf der Burg über dem Saaletal, die gemeinsam in der Region Kahla geplant werden. Die touristisch sehr interessante Region mit ihren Wäldern, Schlössern und Burgen, mit einem Waldbad und einer weitgehend intakten Natur bietet einen hohen Erholungswert.

Amtshandlungen:

	2020	2021	2022
Taufen	2	11	6
Konfirmationen	5	4	3
Trauungen	2	2	2
Bestattungen	8	18	19

Die Kirchenältesten wünschen sich vor allem eine/n Seelsorger*in, die/der Freude daran hat, mit den engagierten Mitarbeitern zusammenzuarbeiten, um Bewährtes weiterzuführen und auch Neues zu entwickeln.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Arnd Kuschmierz, Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel.: 036691/255080, E-Mail: arnd.kuschmierz@ekmd.de
- Vorsitzender GKR Trockenborn: Maik Blöthner, Tel.: 036428/61468, E-Mail: m.d.bloethner@gmail.com
- Vorsitzender GKR Hummelshain: Christian Luddeneit, Tel.: 036424/23937, E-Mail: christian_luddeneit@hotmail.de
- Vorsitzender GKR KGV Tröbnitz: Friedbert Reinert, Tel.: 036428/51995, E-Mail: reinert@cvjm-thueringen.de

Zu I. 14.:**Pfarrstelle Weimar I Kreuzkirche (Cranachsprengel)**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstellen: 3 (Kreuzkirche Weimar, Kirche Süßenborn und Kirche Ettersburg)

Gemeindeglieder: 1 634 Gemeindeglieder im Cranachsprengel, 63 Gemeindeglieder in Süßenborn, 121 Gemeindeglieder in Ettersburg

Dienstszitz: Weimar

Dienstwohnung: nicht vorhanden

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeines:

Weimar liegt in der Impulsregion Weimar-Jena-Erfurt. Zahlreiche kulturelle Einrichtungen, die Hochschule für Musik, die Klassikstiftung Weimar und die Bauhaus Universität prägen das Leben in der Stadt und sind Partner der Kirchengemeinde in verschiedenen Projekten. Die Kirchengemeinde Weimar ist in sechs Sprengel eingeteilt. Alle Sprengel sind miteinander vernetzt. Die Grenzen zwischen den Sprengeln sind durchlässig. Einige Projekte erarbeiten die Mitarbeitenden im Team.

Kirchen und Gebäude:

Die Kreuzkirche ist ein über 100 Jahre altes schönes Gebäude, das nach umfangreicher Sanierung in einem guten Zustand ist. Direkt neben der Kreuzkirche bietet das Gemeindehaus (Neubau 1999) mit großem Garten sehr gute Arbeitsmöglichkeiten. Am Standort Kreuzkirche soll ein Klimacampus entstehen. Die Dorfkirchen in Süßenborn und Ettersburg wurden in den letzten Jahren komplett restauriert.

Mitarbeitende im Cranachsprengel:

50 Prozent Kirchenmusikerin, 50 Prozent Gemeindepädagogin, 30 Prozent Hausmeister, zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende und Lektoren.

Gemeindeleben:

Zentrum des Gemeindelebens ist der gut besuchte liturgische Gottesdienst in der Kreuzkirche mit Kirchenmusik (Kirchenchor, Posaunenchor), mit Kindergottesdienst, Familienkirche und Familiengottesdiensten. Gruppen und Kreise (Seniorenkreis, Mitarbeiterkreis, Kindergottesdienst-Mitarbeiterkreis, Kreativkreis, Bibelkreis, Arbeit mit Konfirmanden, Kinderkreise) prägen die Gemeinde entscheidend. Im Sprengel befinden sich vier Einrichtungen der stationären Altenhilfe. Feste, Feiern und Konzerte sind Bestandteil des aktiven Gemeindelebens.

Amtshandlungen:

	2018	2019	2022
Taufen	25	29	5
Konfirmationen	39	21	13
Trauungen	8	3	3
Bestattungen	24	29	14

Erwartungen an die zukünftige Pfarrperson:

Die/Der künftige Pfarrer*in betreut den Cranachsprengel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Weimar. Gottesdienste in der Kreuzkirche werden sonntäglich gehalten. In Süßenborn wird monatlich Gottesdienst von der Pfarrperson erwartet und in Ettersburg bei Bedarf. Der Einsatz im Religionsunterricht ist möglich.

Wir suchen eine Pfarrperson, die durch eine lebensnahe Verkündigung sowie durch liturgische und seelsorgliche Präsenz

der Gemeinde auch mit neuen Impulsen eine Richtung gibt. Dazu gehört auch die Fähigkeit, evangelische Kirche in Weimar glaubwürdig zu vertreten.

Wir wünschen uns eine authentische und freundliche Persönlichkeit, die die Gemeinde in den Transformationsprozessen, die wir in Kirche und Gesellschaft erleben, begleitet.

Die Geschäftsführung für die Gesamtkirchengemeinde liegt nicht bei der Pfarrstelle. Geschäftsführende Mitverantwortung für den Seelsorgebezirk wird erwartet.

Wir erwarten eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit insbesondere mit dem Weimarer Stadtkonvent, allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, im gemeinsamen Weimar Gemeindekirchenrat und mit vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden. Ein sympathisches Team in einer schönen Stadt freut sich auf die Mitarbeit der/des neuen Pfarrer*in.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Gemeindekirchenrat unterstützt gerne bei der Wohnungssuche.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Henrich Herbst, Tel.: 03643/805840, E-Mail: kirchenkreis.weimar@ekmd.de
- Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Michael Schneider, Tel.: 03643/805840

Zu II. 1.:**Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Henneberger Land**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Henneberger Land

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: 6 Jahre

Dienstwohnung: ggf. vorhanden,

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

„Einer trage des anderen Last...“ Wie oft haben Sie diesen Bibelvers wohl schon gehört? Meist denkt man gar nicht mehr darüber nach, aber er ist gerade in der heutigen Zeit, in der viele Menschen durch verschiedenste Aufgaben und Herausforderungen belastet sind, sehr aktuell. Die Last betrifft häufig Körper und Seele und macht natürlich auch vor Pfarrer*innen nicht Halt. Um solche Belastungen in unserem kleinen Kirchenkreis (11 000 Gemeindeglieder) besser verteilen und miteinander tragen zu können, möchten wir ab sofort eine halbe Stelle zum Entlasten besetzen. Denn in unserem recht kleinen Team fallen Urlaubszeiten, Krankheiten und Vakanzen besonders stark ins Gewicht.

Im Kirchenkreis gibt es aktuell 33 Mitarbeitende, davon 24 im Verkündigungsdienst. Diese verteilen sich auf 19 Kirchengemeinden und 4 Kirchengemeindeverbände sowie Pfarrstellen für Jugendarbeit (derzeit unbesetzt), Klinik- und Gefängnis-seelsorge sowie Migrationsarbeit. Zudem gibt es bereits eine weitere halbe Pfarrstelle für Entlastungs- und Vertretungsdienste. Die Stelle der Superintendentin wurde aktuell neu für mindestens fünf Jahre besetzt.

Zu den Aufgaben gehören in erster Linie Vertretungsdienste für Gottesdienste und Kasualien bei Urlaub, Krankheit und Vakanzen. Auch die Übernahme von Diensten z. B. bei Seniorenkreisen oder Konfirmandenunterricht ist denkbar. Zudem ist die Mitarbeit bei gemeindeübergreifenden Projekten und Gottesdiensten vorgesehen.

Unser Kirchenkreis ist seit 2019 als Erprobungsraum der EKM anerkannt und versteht sich als sehr experimentierfreu-

dig. Dies beflügelt auch die Arbeit in den Gemeinden. Das Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist sowohl in den Gemeinden als auch in den Gremien von wertschätzendem Miteinander auf Augenhöhe geprägt. Viele Mitarbeitende schätzen die familiäre und offene Atmosphäre in unserem Kirchenkreis.

Aktuell befinden wir uns zudem in ausführlichen und spannenden Gesprächen mit unseren Nachbarkirchenkreisen, um die Zukunft der gesamten Südhüringer Region miteinander zu gestalten. Mit unseren Nachbarn verbinden uns schon seit längerem gute Kooperationen.

Unser Kirchenkreis befindet sich im Süden Thüringens und erstreckt sich zwischen der Stadt Suhl im Norden, der Stadt Schleusingen im Süden, dem „kleinen Thüringer Wald“ im Westen und der Rennsteigregion im Nordosten. Die Ausdehnung beträgt ca. 30 km im Durchmesser. Die Region ist geografisch vom Thüringer Wald und seinen Vorländern geprägt. Politisch gehört der Kirchenkreis den Landkreisen Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Ilmenau und der kreisfreien Stadt Suhl an. Die Region ist überwiegend ländlich geprägt, als Zentren sind die Städte Suhl und Schleusingen von Bedeutung. Die Autobahnen 71 und 73 sowie der Bahnhof in Suhl sorgen für eine gute Verkehrsanbindung. Eine Dienstwohnung kann bei Bedarf gestellt werden, jedoch ist auch der Bezug einer frei gewählten Wohnung möglich. Wir sind ggf. bei der Wohnungssuche behilflich.

Wir bieten:

- eine gut überschaubare Struktur des Kirchenkreises,
- Kirchengemeinden mit unterschiedlicher regionaler Prägung und engagierten Gemeindegliedern,
- ein gutes und wertschätzendes Miteinander der haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Kirchenkreis,
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Chance auf viele interessante Begegnungen.

Wir freuen uns auf:

- Ausrichtung der Arbeit am Evangelium,
- Teamfähigkeit, Neugier, Aufgeschlossenheit,
- Freude an gemeinsamer Arbeit,
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und strukturierten Handeln,
- Freude an der Entwicklung und Mitarbeit an kirchenkreisübergreifenden Projekten,
- Bereitschaft zur Mobilität (Führerschein und Auto sollte vorhanden sein).

ACHTUNG: Derzeit ist auch die kreiskirchliche Jugendpfarrstelle (halber Stellenumfang) unbesetzt (siehe Stellenausschreibung in diesem Amtsblatt). Bei Interesse können beide Stellen zusammen (als volle Stelle) oder auch von Paaren gemeinsam besetzt werden.

Wir haben Ihre Neugier geweckt? Dann nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf! Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pfarrerin Constanze Greiner, Tel.: 036841/48106, E-Mail: pfarramt.stkilian@gmx.de
- Präses Maria Schmalz, Tel.: 036841/54684, E-Mail: maria.schmalz@gmx.de
- www.kirchenkreis-henneberger-land.de

Zu II. 2.:

Kreisjugendpfarrstelle im Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: 10 Jahre

Dienstwohnung: nicht vorhanden (mehrere schöne Pfarrhäuser stehen im Kirchenkreis zur Verfügung)

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen sowie ordinierte Gemeindepädagogen*innen (w/m/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach steht mit seinen 61 Kirchengemeinden im Dreiländereck von Thüringen, Hessen und Bayern angesichts der gesamtkirchlichen Lage vor weitreichenden Veränderungen. Wir reagieren darauf mit Inspiration, Glaubenszuversicht und Fröhlichkeit. So hat sich der Kirchenkreis u. a. vorgenommen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fördern und auszubauen. In einer Region, in der z. T. mehr als die Hälfte der Menschen zur Evangelischen Kirche gehören, ist dies eine reizvolle und wichtige Aufgabe mit viel Gestaltungspotenzial.

Darum hat die Kreissynode auf ihrer diesjährigen Frühjahrstagung beschlossen, eine neue kreiskirchliche Pfarrstelle für Jugendarbeit (50 Prozent) einzurichten. Die Stelle ist zunächst auf zehn Jahre befristet und sowohl für Stellenteiler*innen als auch als Vollzeitstelle hervorragend geeignet, denn wir wünschen uns auch die anteilige Übernahme von Gemeindedienst im Kirchenkreis.

Für die konkrete Aufgabenverteilung können wir Ihnen im persönlichen Gespräch verschiedene Modelle anbieten.

Sie sind eine große Bereicherung für uns, wenn Sie:

- Freude daran haben, Ihren Glaubensweg mit jungen Menschen zu teilen und sinnstiftende Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene zu entwickeln,
- Lust am beherzten Verändern und Gestalten haben und Sie andere Menschen motivieren können,
- zielgruppenorientierte Gottesdienste feiern und neue Veranstaltungsformen erproben möchten,
- Teamworker sind und zusammen mit anderen Ehren- und Hauptamtlichen für eine ausstrahlende Gemeindegemeinschaft brennen,
- ein warmes Herz mitbringen für authentische Menschen in einer der schönsten landschaftlichen Regionen mitten in Deutschland.

Interesse? Dann rufen Sie bitte an, alles Weitere klären wir im persönlichen Gespräch.



Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Christoph Ernst, Tel.: 0170/2121040, E-Mail: christoph.ernst@ekmd.de

Zu II. 3.:**Kreisjugendpfarrstelle im Kirchenkreis Henneberger Land**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Henneberger Land

Stellenumfang: 50 Prozent

Dienstwohnung: ggf. vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen sowie ordinierte Gemeindepädagogen*innen (w/m/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zu den Aufgaben gehören:

- inhaltliche Schwerpunkte
 - Organisation und Durchführung von besonderen Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen mit Jugendlichen,
 - Begleitung regelmäßiger Treffen mit Jugendgruppen bzw. Junger Gemeinde,
 - Vorbereitung und Umsetzung von Jugendfreizeiten, Konfirmandentagen und -freizeiten im Kirchenkreis,
 - punktuelle Begleitung von Konfirmandengruppen,
 - Seelsorge und Begleitung von Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung,
 - Ausbildung von Teamer*innen zur Befähigung, kleine Gruppen zu leiten, inklusive JuLeiCa,
 - Partizipation der Kinder und Jugendlichen ermöglichen,
 - Motivation der Jugendlichen für ein Mitwirken bei Entscheidungsprozessen sowie in Gremien der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises,
 - Weiterentwicklung der Konzeption für die Teenie-, Konfirmanden- und Jugendarbeit im Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit der Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien,
 - Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchenkreisen und anderen Partnern;
- weitere Aufgaben
 - Öffentlichkeitsarbeit und Nutzung von Social Media für den eigenen Arbeitsbereich,
 - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen,
 - Übernahme von gelegentlichen Gottesdienstvertretungen, Vertretung des Kirchenkreises im kommunalen Jugendring.

Wir bieten:

- viel Freiraum für neue, kreative Ideen in der christlichen Teenie- und Jugendarbeit,
- interessierte Jugendliche, die sich Austausch und kreative Herangehensweisen an religiöse Themen wünschen,
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- eigenverantwortliches Arbeiten und eine flexible Arbeits- und Zeiteinteilung,
- ein engagiertes Miteinander der Mitarbeitenden im Kirchenkreis,
- hauptamtlich Mitarbeitende, die Ihre Arbeit unterstützen,
- ansprechende Räumlichkeiten für die Arbeit (Jugendkeller),
- eine Dienstwohnung und ein Büro in Suhl,
- einen Arbeitsetat,
- gute Verkehrsanbindungen,
- Kindereinrichtungen und alle Schulformen (z. T. in freier Trägerschaft) sind in Suhl vorhanden,
- leben und arbeiten im Herzen des Thüringer Waldes.

Wir freuen uns, wenn Sie folgende Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen:

- hohe kommunikative Kompetenz, Teamgeist und Kreativität,
- pädagogische und theologische Kompetenz und Fähigkeit zur Selbstreflexion,

- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten,
- Kompetenz in digitaler Kommunikation und deren Bedeutung für die Lebenswelt der Jugendlichen,
- Kompetenz im partizipativen Arbeiten mit Jugendlichen,
- eigenes christliches Profil,
- lebendige Glaubensvermittlung in der Konfirmanden- und Jugendarbeit,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Teenagern und Jugendlichen,
- religionspädagogisches Verständnis und Offenheit für spirituelle Fragen von jungen Menschen,
- Kenntnisse in kirchlichen und politischen Strukturen der Jugendarbeit,
- kompetenter Umgang mit gängigen Office- und Webanwendungen.

Sonstiges:

- Bereitschaft zur Arbeit auch an den Wochenenden und in den Abendstunden
- Bereitschaft zu Fortbildungen
- Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

ACHTUNG: Derzeit wird auch eine Kirchenkreisstelle für Entlastungsdienste im Kirchenkreis ausgeschrieben (halber Stellenumfang, siehe Stellenausschreibung in diesem Amtsblatt). Bei Interesse können beide Stellen zusammen (als volle Stelle) oder auch von Paaren gemeinsam besetzt werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Ines Schrader, Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis, Tel.: 036841/40804, E-Mail: is.hbl@web.de
- Präses Maria Schmalz, Tel.: 036841/54684, E-Mail: maria.schmalz@gmx.de
- www.kirchenkreis-henneberger-land.de

Zu II. 4.:**Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Meiningen**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Meiningen

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: 6 Jahre

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagogen*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zum nächstmöglichen Termin ist die Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Meiningen wieder zu besetzen. Diese Stelle ist auf sechs Jahre befristet, wobei eine Option auf Verlängerung gegeben ist.

Einsatzort ist das HELIOS Klinikum Meiningen, ein Akutkrankenhaus mit regionaler und überregionaler Versorgung mit 563 Betten und mehr als 900 Beschäftigten. Im Klinikum gibt es einen Andachtsraum, in dem Andachten gefeiert werden. Ein kleiner Büroraum ist vorhanden.

Die Klinikseelsorge wird von einem ökumenischen Team verantwortet, neben der ausgeschriebenen Stelle arbeitet noch ein katholischer Kollege mit. Außerdem gibt es einen ehrenamtlichen Besuchsdienst.

Aufgabengebiete:

- Seelsorge an Patienten, Angehörigen und Klinikpersonal
- Andachten/Gottesdienste
- Durchführung von Weiterbildungen für Personal und Ehrenamtliche
- Begleitung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes

*Erwartungen an die/den Bewerber*in:*

- abgeschlossener Grundkurs KSA mit Zertifikat oder vergleichbare Ausbildung bzw. die Bereitschaft zum Erwerben der Qualifikation
- Freude am offenen Gespräch mit säkularisierten Menschen
- Offenheit zur ökumenischen Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung und Supervision
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Kirchenkreis

Die Kreis- und Theaterstadt Meiningen und die umliegende Region stehen für vielfältige kirchliche und kulturelle Angebote in einer landschaftlich schönen Gegend zwischen Thüringer Wald und Rhön. Kindertagesstätten und alle Schulformen sind vorhanden.

Die Region ist verkehrstechnisch mit Bus, Regionalbahn und nahem Autobahnanschluss (A 71) gut angebunden. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Interessenten auf die Klinikpfarrstelle können sich zur Aufstockung des Dienstauftrages auf die ebenfalls ausgeschriebene Gemeindepfarrstelle Queienfeld mit 50 Prozent Dienstauftrag bewerben.

Diese Kombination ist sowohl vom Kreiskirchenrat als auch den Gemeindegemeinderäten des Pfarrbereichs Queienfeld gewünscht.

Auf eine ebenfalls Anfang des Jahres ausgeschriebene 100 Prozent-Stelle (Gemeindepädagog*in m/w/d) für die Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenkreis und Projekt Arbeit mit Familien und Kindern in der Region Grabfeld wird hingewiesen.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendentin Beate Marwede, Neu-Ulmer Str. 25b, Tel.: 03693/840923, E-Mail: kirchenkreis.meiningen@ekmd.de

Zu II. 5.:**Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: 6 Jahre

Dienstwohnung: nicht vorhanden (Wohnmöglichkeiten im Kirchenkreis sind vorhanden)

Dienstbeginn: 1. August 2023

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Rahmen seines Strategieentwicklungsprozesses ist dem Kirchenkreis die hohe Bedeutung des Religionsunterrichtes als Kontaktmöglichkeit zu Jugendlichen besonders deutlich geworden. Die Kreissynode hat aus diesem Grund eine zweite Kreisschulpfarrstelle neu errichtet und schreibt diese aus. Diese Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Die Stelle umfasst 50 Prozent Dienstauftrag im Religionsunterricht und soll möglichst ergänzt werden durch die Übernahme der Gemeindepfarrstelle Kaltensundheim (50 Prozent Dienstauftrag). Aber auch andere Stellenkombinationen sind möglich.

Aufgabengebiet Religionsunterricht:

- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht am Rhöngymnasium in Kaltensundheim und/oder an der Regelschule in Kaltennordheim
- Prägung von geistlichem Leben an den Schulen, Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten
- Schulseelsorge

*Erwartungen an die/den Bewerber*in:*

- religionspädagogische und seelsorgerliche Qualifikation, Befähigung zum Unterrichten in der Thüringer Oberstufe und in anderen Schulbereichen
- Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Aufgeschlossenheit und Kompetenzen für die Belange von Schulseelsorge
- Freude am Dienst in einer volksgemeinlich geprägten Region

Wir bieten:

- ein Team von engagierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen,
- eine dichte Bildungslandschaft in der Region,
- Unterstützung der Arbeit durch die Verwaltungsmitarbeiterin in der Region „Hohe Rhön“, Teamanbindung,
- gute finanzielle Ausstattung für die Arbeit,
- gute Infrastruktur vor Ort und durch die zentrale Lage in der Grenzregion zwischen Thüringen, Hessen und Bayern.

Eine Wohnung im Pfarrhaus Kaltensundheim ist bezugsfertig und bietet gute Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Christoph Ernst, Tel.: 0170/2121040, E-Mail: christoph.ernst@kkbasa.de
- stellvertretender Superintendent Alfred Spekker, Tel.: 0172/5331368, E-Mail: alfred.spekker@kkbasa.de
- Schulbeauftragte Pfarrerin Bianka Uebach-Larisch, Tel.: 03621/302916, E-Mail: Bianka.Uebach-Larisch@ekmd.de
- Informationen zum Religionsunterricht in der EKM im Internet: www.religionsunterricht-ekm.de

Zu II. 6.:**Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz**

Sprengel: Magdeburg

Kirchenkreis: Naumburg-Zeitz

Stellenumfang: 75 Prozent

Befristung: 6 Jahre (Verlängerung ist möglich)

Dienstort: Zeitz

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: 1. August 2023

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinerter Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz ist zum Schuljahresbeginn 1. August 2023 eine Kreisschulpfarrstelle mit 75 Prozent Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von Religionsunterricht mit Schwerpunkt am Gymnasium in Zeitz und bei Bedarf auch an Grundschulen. Die Offenheit für Schulseelsorge ist im Stellenprofil enthalten.

Wir wünschen uns darüber hinaus die Bereitschaft, mit den Mitarbeitenden in der Region Zeitz, insbesondere im gemeindepädagogischen Arbeitsfeld, im regelmäßigen Kontakt zu stehen und nach Möglichkeit die religionspädagogische Arbeit zu fördern.

Wir freuen uns auf die Bewerbungen von Pfarrpersonen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen, die Freude am Schullehreramt haben und sich aktiv in die Gestaltung des schulischen Lebens einbringen möchten.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Ingrid Sobottka-Wermke, Tel.: 03445/7814985, E-Mail: Ingrid.Sobottka-Wermke@ekmd.de
- Schulbeauftragter für die Region Halle-Wittenberg, Pfr. Sören Brenner, Tel.: 0345/2036668, E-Mail: soeren.brenner@ekmd.de

Zu II. 7.:

Achtung, verkürzte Ausschreibungsfrist bis zum 30. Juni 2023!

IV. Kreisschulpfarrstelle im Evangelischen Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Sprengel: Magdeburg

Kirchenkreis: Eisleben-Sömmerda

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: 8 Jahre (Verlängerung ist möglich)

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zum Schuljahr 2023/24 soll die neu errichtete IV. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis besetzt werden. Der Evangelische Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda erstreckt sich über den Landkreis Mansfeld-Südharz im Bundesland Sachsen-Anhalt, Teile des Landkreises Sömmerda und des Kyffhäuserkreises im Freistaat Thüringen.

Als besondere Verbindung von religionspädagogischer und gemeindepädagogischer Arbeit ist seit 2018 die Mobile Kinder- und Jugendkirche an Schulen im Kirchenkreis tätig. In diesem Team aus Gemeindepädagogin, Kirchenmusiker und Pfarrer*in gibt es Projekttag an Schulen oder Arbeitsgemeinschaften im Hortbereich. Bei Interesse ist es möglich bis zu 25 Prozent der Arbeitszeit im Team der Mobilen Kirche mitzuarbeiten.

Der Religionsunterricht soll erteilt werden im Bereich des Mansfelder Landes mit Schwerpunkten in Lutherstadt Eisleben, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Der Religionsunterricht im Kirchenkreis wird vor allem durch kirchliche Mitarbeitende erteilt und es gibt an den Schulen großes Interesse am Religionsunterricht und stabile Gruppen. An einer Schule besteht die Chance, den Religionsunterricht wieder neu aufzubauen. Durch die Vernetzung mit der mobilen Kirche gibt es gute Kontakte zu den Schulen und eine große Offenheit für diese Angebote.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich und können auch Wohnungen im Kirchenkreis bei Bedarf anbieten. Weiterhin besteht durch die große Nähe zur Stadt Halle ein gutes Angebot sowohl für Wohnungen als auch an sozialer und kultureller Infrastruktur.

Zu den Aufgaben gehören:

- Erteilung von Religionsunterricht,
- Gestaltung von Schulgottesdiensten und -andachten,
- Einbindung des Religionsunterrichtes in das Gesamtgeschehen der Schule,

- Kontaktpflege zu Eltern, Lehrern, Kirchengemeinden und Konvent.

Erwartungen:

- religionspädagogische Qualifikation bzw. Bereitschaft zur entsprechenden Fortbildung
- möglichst Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Vernetzung des Religionsunterrichtes mit der Arbeit der Mobilen Kinder- und Jugendkirche

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Berger, Freistr. 21, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 03475/648631, E-Mail: sup@kk-e-s.de
- Schulbeauftragter Sören Brenner, Tel.: 0345/2036668, E-Mail: soeren.brenner@ekmd.de

Zu IV. 1.:

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist eine landeskirchliche Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang für den

Interimsdienst in Kirchengemeinden

für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

In dieser Stelle übernehmen Sie während einer Interim-Zeit einen besonderen qualifizierten Dienst in einer unbesetzten Gemeindepfarrstelle. Gemeindegremien, die sich eine Zäsur wünschen, z. B., um das Profil der wieder zu besetzenden Stelle neu festzulegen oder die in Konfliktsituationen oder durch strukturelle Veränderungen vor der Neubestimmung und Verteilung der Aufgaben stehen, vermitteln wir Ihren Dienst. Sie begleiten und beraten die Gemeinden in ihren Veränderungsprozessen und übernehmen grundlegende pastorale Dienste. Damit tragen Sie dazu bei, dass Gemeinden die Vakanz in der Pfarrstelle nicht als lähmende Zeit erleben, sondern der Situation aktiv und schöpferisch begegnen. Der Dienst eröffnet Raum für notwendige Klärungen. Die Perspektiven kirchengemeindlicher Entwicklung und das Profil der zu besetzenden Stelle werden erkennbarer.

Zu den speziellen Aufgaben des Interimsdienstes gehören:

Konzeptionelle Klärungen für Gemeinde und pastoralen Einsatz, die der Wiederbesetzung der Pfarrstelle vorausgehen müssen und die die Gemeinde befähigen, zu gut reflektierten und einvernehmlichen Entscheidungen über die künftige Stellenbesetzung zu kommen:

- Unterstützung im Ablösungsprozess,
- Bestandsaufnahme (Stärken, Schwächen, Funktionalitäten, Geschichte, Prägungen, Identität),
- Hilfe bei der Entwicklung gemeindlicher und pastoraler Profile,
- Beleuchtung der geistlichen Dimension der Übergangssituation vom biblischen Zeugnis her in Predigt und Gebet, Bibelarbeit und Gespräch und Würdigung der Gaben der Gemeinde sowie
- professionelle Beratung und Begleitung der Gemeindegremien, ggf. unter Zuhilfenahme von Gemeindeberatung oder Teamsupervision.

Erfahrungen in der UCC und mehreren Gliedkirchen der EKD zeigen, dass bei dieser Aufgabe und Freude an den Kernaufgaben des Pfarrberufs zu gegenseitigem Gewinn verknüpft werden.

Die Aufgabe erfordert

- hohe Kommunikationskompetenz, Flexibilität und Selbstreflexionsfähigkeit,

- Kompetenzen in den Bereichen Gemeindeberatung und Gemeinde- und Organisationsentwicklung,
- ein geklärtes Verständnis von Auftrag und Sendung des Pfarrberufes sowie,
- Bereitschaft zu Supervision und Fortbildung.

Wir bieten

- ein individuell zugeschnittenes Fortbildungsprogramm,
- Beratung und Begleitung durch das Personaldezernat,
- Austausch mit vergleichbaren Stelleninhabern in Gliedkirchen der EKD und
- Mitarbeit an Gemeinde- und Berufsbildentwicklung in der EKM.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Es besteht keine Residenzpflicht.

Über das Konzept und Rahmenbedingungen informieren Sie

- OKR Michael Lehmann, Tel.: 0361/51800-400, E-Mail: michael.lehmann@ekmd.de und
- KR'in Bettina Mühlig, Tel.: 0361/51800-471, E-Mail: bettina.muellig@ekmd.de
- weitere Informationen zum Interimsdienst in der EKM unter: www.ekmd.de/asset/VaKbJZwkQwWBBgTApd9Uug/arbeitshilfe-vereinbarung-interimsdienst.pdf

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen den Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland und den Gemeinschaftsverbänden

Vom 13. April 2023

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und die Evangelische Landeskirche Anhalts haben im Juli/September 2022 mit dem Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e. V., dem Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V. und dem Thüringer Gemeinschaftsbund e. V. eine neue Vereinbarung abgeschlossen, die nachfolgend bekannt gemacht wird. Mit der neuen Vereinbarung werden die Vereinbarung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Landeskirche Anhalts mit den Gemeinschaftsverbänden im Bereich der beiden Landeskirchen vom 17. März 1998 (ABl. EKKPS S. 77) und die Gegenseitige Erklärung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Thüringer Gemeinschaftsbund e. V. vom 26. Februar 1996 (ABl. ELKTh 1997 S. 118) abgelöst.

Erfurt, den 13. April 2023
(5251)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

Vereinbarung zwischen den Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland und den Gemeinschaftsverbänden

Vom 2. Juli 2022

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, vertreten durch den Landeskirchenrat, die Evangelische Landeskirche Anhalts, vertreten durch den Landeskirchenrat und der Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e. V., der Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V., der Thüringer Gemeinschaftsbund e. V., jeweils vertreten durch ihre Vorstände, schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Die Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland sind dankbar für den Dienst der Gemeinschaftsverbände, der in ihnen zusammengefassten Gemeinschaften und der mit ihnen verbundenen Werken und Gruppen. Die Gemeinschaftsverbände sind dankbar für den Freiraum, den die Landeskirchen ihnen gewähren und für alle Ermutigung und Förderung, die sie durch die Landeskirchen erfahren haben.

1.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die Evangelische Landeskirche Anhalts sowie der Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e. V., der Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V. und der Thüringer Gemeinschaftsbund e. V. wissen sich gemeinsam durch Jesus Christus in seinen Dienst gestellt. Grundlage dieses Dienstes ist das Evangelium, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist.

Die in der Präambel der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und in der Präambel der Verfassung der Evangelischen Landeskirche Anhalts gemachten Aussagen werden auch von den Landeskirchlichen Gemeinschaften anerkannt.

Die Vereinbarungspartner erklären ihren festen Willen, den hierin begründeten Auftrag in gegenseitiger Achtung und in vertrauensvoller Zusammenarbeit wahrzunehmen und so gemeinsam am Aufbau der Gemeinde Jesu mitzuwirken. Sie führen damit ein jahrzehntelang gewachsenes Miteinander fort.

2.

Gemeinschaftspflege und Evangelisation unter Praktizierung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen sind besondere Anliegen der Gemeinschaftsverbände. Die Landeskirchen bejahen die daraus folgenden Lebensäußerungen und Aktivitäten der jeweils örtlichen Gemeinschaften.

Dazu gehören vor allem:

1. öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes,
2. gemeinsames Bibelstudium und Gebet,
3. Feier des Abendmahls entsprechend den Vereinbarungen,
4. die Durchführung von Amtshandlungen entsprechend den Lebensordnungen, dieser Vereinbarung und den besonderen örtlichen Vereinbarungen,
5. praktische Gemeinschaftspflege in allen Alters- und Sozialgruppen,

6. Durchführung diakonischer Aufgaben,
7. evangelistischer Dienst innerhalb und außerhalb der Landeskirchen,
8. Unterstützung von Missionswerken.

3.

Die Gemeinschaftsverbände sind rechtlich selbstständige Vereinigungen, die die Ordnungen der Evangelischen Landeskirchen achten und respektieren.

Die Gemeinschaftsverbände gestalten ihre Arbeit eigenverantwortlich.

Diese Arbeit wird von den Evangelischen Kirchen in Mitteleuropa als Lebensäußerung und als selbständiges Werk der Kirchen anerkannt.

4.

Auftretende Spannungen sollen im geschwisterlichen und vertrauensvollen Gespräch zwischen den Leitungen der Landeskirchen und der Gemeinschaftsverbände beigelegt werden.

1. Mitgliedschaften und Zusammenarbeit

- 1.1 Die Gemeinschaftsverbände bejahen den Grundsatz, dass die Mitglieder der Gemeinschaftsverbände bzw. ihrer Untergliederungen zugleich Glieder einer Landeskirche sind. Sollten Mitglieder der Gemeinschaften nicht Glieder der Landeskirche sein, werden die Landeskirchlichen Gemeinschaften und ihre Verantwortlichen mit Liebe und Geduld darauf hinwirken, dass sie Mitglieder der Evangelischen Kirche werden, soweit dies möglich ist.
- 1.2 Voraussetzung für die Anstellung zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst in den beteiligten Gemeinschaftsverbänden ist die Gliedschaft in der Evangelischen Kirche. Mitarbeitende im hauptamtlichen Verkündigungsdienst (Predigtamt) dürfen die Dienstbezeichnung Pastor oder Pastorin tragen.
Als Ausdruck der Verbundenheit soll bei der Einführung in einen hauptamtlichen Verkündigungsdienst in einer Landeskirchlichen Gemeinschaft bzw. in einem Gemeinschaftsbezirk ein Vertreter der Kirchengemeinde oder des Kirchenkreises bzw. der Kreisoberpfarrer mitwirken. Besteht eine örtliche Vereinbarung zu einer Gemeinschaftsgemeinde, sind zusätzlich die dort getroffenen Vereinbarungen zu beachten.
- 1.3 Kooperation und Dienstaustausch zwischen den im Verkündigungsdienst hauptamtlich Tätigen sind erwünscht. Das bedeutet für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder der Gemeindekirchenräte, dass sie aufmerksam wahrnehmen und respektieren, was sich innerhalb ihrer Gemeinden an geistlichem Leben entwickelt. Die Landeskirchen und die Gemeinschaftsverbände empfehlen, in die Nachrichten der Kirchengemeinden und in die gottesdienstlichen Abkündigungen auch die Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaften aufzunehmen. Umgekehrt gilt für die Landeskirchlichen Gemeinschaften und ihre Leiter, dass sie sich als Teil eines größeren Ganzen, nämlich der Landeskirchen verstehen.
- 1.4. Die Pfarrer und Pfarrerrinnen der Landeskirchen und die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinschaftsverbände und ihrer Untergliederungen sind gehalten, die Gaben und Aufgaben des anderen zu achten und zu respektieren.

Gegenseitige Besuche, rechtzeitige Absprache von Vorhaben und gelegentlicher Austausch, etwa zur Verkündigung in Gottesdiensten und Gemeinschaftsstunden sollen ermöglicht werden.

Die in den Gemeinschaftsbezirken mit einem hauptamtlichen Verkündigungsdienst Beauftragten werden zu den Pfarrkonventen eingeladen.

- 1.5. Bei der Visitation von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen soll die Begegnung mit den Landeskirchlichen Gemeinschaften gesucht werden.

2. Abendmahlsfeiern

- 2.1 Für Abendmahlsfeiern in den landeskirchlichen Gemeinschaften gilt:
Die Verantwortung für die Beauftragung zur Leitung dieser Abendmahlsfeiern liegt bei den Verbandsleitungen, der zuständige Superintendent oder die zuständige Superintendentin ist zu informieren.
Landeskirchen und Gemeinschaftsverbände bejahen die biblische Orientierung in evangelischen Gemeindeleben an Apostelgeschichte 2,42: Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. So zählt zum Wesen und zum geistlichen Lebensvollzug der Gemeinschaftsverbände neben Wortverkündigung, Gebet und der besonderen Pflege der Gemeinschaft auch das Heilige Abendmahl. Wortverkündigung und Abendmahl sind biblisch begründete Ausdrucksformen für das sichtbare und unsichtbare Wort Gottes.
- 2.2 Die Verbandsleitungen achten darauf, dass die so Beauftragten ein Abendmahlsverständnis vertreten, das dem Neuen Testament und den reformatorischen Bekenntnisschriften der Kirche entspricht.
Sie beachten dabei, dass das Heilige Abendmahl das Mahl der Getauften ist.

3. Taufen und Amtshandlungen

- 3.1 Taufen und Amtshandlungen werden in der Regel vom zuständigen Pfarrer vorgenommen.
Bei Gemeindegliedern, die zur Landeskirchlichen Gemeinschaft gehören, sollen auf deren Wunsch die in dem Gemeinschaftsbezirk mit einem hauptamtlichen Verkündigungsdienst Beauftragten in angemessener Weise an der Durchführung des Gottesdienstes beteiligt werden.
- 3.2 Taufen und Amtshandlungen finden in der Regel in den dafür vorgesehenen Räumen der Kirchengemeinden statt. Wird die Handlung in den Räumen der Landeskirchlichen Gemeinschaften vorgenommen, dann soll sie im Gottesdienst der örtlichen Kirchengemeinde angekündigt werden.
- 3.3 In begründeten Ausnahmefällen kann eine Taufe oder eine kirchliche Amtshandlung (Trauung, Beerdigung, Krankenabendmahl) von den in den Gemeinschaftsverbänden mit einem hauptamtlichen Verkündigungsdienst Beauftragten vollzogen werden.
Dies setzt eine Absprache zwischen dieser Person und der örtlich zuständigen Pfarrperson voraus.
Die Bestimmungen der Landeskirche über die Erteilung eines Dimissoriale finden sinngemäße Anwendung.
Treten dabei Schwierigkeiten auf, beraten sich die Beteiligten mit dem Vorstand des zuständigen Gemeinschaftsverbandes und der übergeordneten Stelle der Landeskirche.

- 3.4 Taufen und Amtshandlungen werden nach den in den Landeskirchen geltenden agendarischen Ordnungen vollzogen.
Die Eltern des Täuflings bzw. der Empfänger der Taufe sind darauf hinzuweisen, dass der so zu Taufende Glied der Landeskirche wird.
Der Vollzug von Taufen und Amtshandlungen ist dem örtlich zuständigen Pfarrer zur Eintragung im Kirchenbuch zu melden.
- 3.5 Die Leitungen der Gemeinschaftsverbände übernehmen gegenüber den beteiligten Landeskirchen die Verantwortung dafür, dass Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Amtshandlungen und Unterweisung mit den Ordnungen der Landeskirchen und der Gemeinschaftsverbände übereinstimmen.
- 3.6 Bestehen besondere örtliche Vereinbarungen zu Gemeinschaftsgemeinden sind bei Taufen und Amtshandlungen die dort getroffenen Vereinbarungen zu beachten.

4. Verhältnis zum Dienst der Kirchengemeinden

- 4.1 In den Landeskirchlichen Gemeinschaften geschieht geistliches Leben in besonderen Formen von Gemeinde im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.
Die Mitglieder der Landeskirchlichen Gemeinschaften nehmen – je nach örtlicher Situation und Gegebenheit – auch an den Gottesdiensten der örtlichen Kirchengemeinde teil; die Gottesdienste der Landeskirchlichen Gemeinschaften sind offen für alle Mitglieder der Kirchengemeinde.
- 4.2. Wo es sinnvoll erscheint, ist die Übernahme gemeindlicher Dienste durch die im Gemeinschaftsverband hauptamtlich mit Verkündigungsdienst Beauftragten möglich.
Für die Beauftragung sind die Bestimmungen der Landeskirchen über die Beauftragung mit ehrenamtlichem Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl sinngemäß anzuwenden.
Eine besondere Zuerkennung der Befähigung zur freien Wortverkündigung wird von den Landeskirchen in diesen Fällen nicht vorausgesetzt.
- 4.3 In der Wahrnehmung des Auftrages, das Evangelium auch Kindern und Jugendlichen zu bezeugen, sind möglichst weitgehende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung nötig.
- 4.4 Die vom EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit durchgeführte Kinder- und Jugendarbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaften will Christenlehre und Konfirmandenunterricht nicht ersetzen. Angebote der Landeskirchlichen Gemeinschaften und der örtlichen Kirchengemeinden stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Die Teilnahme von Konfirmanden an Zusammenkünften der Landeskirchlichen Gemeinschaften soll im Zusammenhang des Konfirmandenunterrichts in angemessener Weise berücksichtigt werden.
Dort wo es möglich ist, sollen gemeinsame Angebote der Gemeinschaften und der örtlichen Kirchengemeinden für Konfirmanden in der Region angeboten werden. In seelsorgerlich begründeten Fällen suchen die Verantwortlichen von Gemeinschaft und Kirchengemeinde andere Lösungen.

- 4.5 Die Vereinbarungspartner empfehlen den für die Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit in Kirche und Gemeinschaft verantwortlichen Mitarbeitern und Gremien, ständige Gesprächs- und Informationskontakte zu pflegen.
- 4.6 Die Kirchenleitungen werden sich dafür einsetzen, dass Prediger der Landeskirchlichen Gemeinschaften als Lehrkräfte im Religionsunterricht bei entsprechender Qualifikation im Rahmen der Gestellungsverträge tätig werden können.

5. Nutzung von Räumen

- 5.1 Kirchliche Räume sollten den Landeskirchlichen Gemeinschaften bei Bedarf entsprechend den Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
Darüber soll eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde und der Landeskirchlichen Gemeinschaft erfolgen.
Dabei sind die Landeskirchlichen Gemeinschaften anderen kirchlichen Nutzern gleichzustellen.
Wo kirchliche Räume durch die Landeskirchlichen Gemeinschaften genutzt werden, sollen auch angemessene Aushangmöglichkeiten eingeräumt werden.
Gleiches gilt sinngemäß, wo kirchlicherseits ein Interesse an der Mitbenutzung von Räumen der Landeskirchlichen Gemeinschaften besteht.
- 5.2 In Konfliktfällen sollen der Superintendent bzw. der Kreisoberpfarrer und die zuständige Verbandsleitung eingeschaltet werden.

6. Schluss

Kirchenleitungen und Verbandsleitungen werden eventuell auftretende Differenzen oder neue Fragestellungen in geschwisterlicher Offenheit erörtern und zu klären versuchen. Sie werden dazu in regelmäßigen Abständen zu Gesprächen zusammenkommen.

Erfurt, den 2. Juli 2022

Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland	Friedrich Kramer Landesbischof
Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts	Joachim Liebig Kirchenpräsident
Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e. V.	Giso Schnöckel Vorsitzender
Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V.	Tobias Zöllner Vorsitzender
Thüringer Gemeinschaftsbund e. V.	Frank Kroll 1. Vorsitzender

**Veränderungen, Aufhebungen und
Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen,
Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen
und Gemeindepädagogen im Rahmen
der landeskirchlichen Festlegungen**

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Wittenberg vom 12. November 2022 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Wittenberg

1. Errichtung der Kreisfarrstelle für den Entsendungsdienst Blönsdorf und Religionsunterricht im Kirchenkreis Wittenberg mit Wirkung vom 1. April 2023 für die Dauer von 5 Jahren mit vollem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Meiningen vom 12. November 2022 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Meiningen

1. Errichtung der Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Meiningen mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 für die Dauer von 4 Jahren mit vollem Dienstumfang.

Erfurt, den 10. Mai 2023
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

**Umlage von Versicherungsprämien
– Umlageprämien 2023**

Soweit Kosten der Gebäude-, Haus- und Grundbesitzerverversicherung auf Dritte umgelegt werden können, zum Beispiel im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen oder für die Kalkulation der Friedhofsgebühren, sind die nachstehenden Umlageprämien zugrunde zu legen:

Vermieteter Wohnraum		Prämie inkl. Vers.-Steuer
Gebäude-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,99 €
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,11 €

Kindergärten/Kindertagesstätten		Prämie inkl. Vers.-Steuer
Gebäude-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,99 €
Inventar-Versicherung	je Gruppe	45,66 €
Haftpflicht-Versicherung	je Platz	1,35 €
Unfall-Versicherung	je Platz	1,50 €

Friedhöfe		Prämie inkl. Vers.-Steuer
Gebäude-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,91 €
Inventar-Versicherung	pauschal je Friedhof	45,66 €
Haftpflicht-Versicherung	je Mitarbeitendem	8,10 €

Die ausgewiesenen Prämien wurden von der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH für die Versicherungsverträge der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ermittelt. Sie berücksichtigen die Prämienrichtzahl für 2023 von 23,4 sowie die aktuellen Versicherungssteuersätze von 13,2 % für die Feuer-Versicherung und 19 % für die sonstigen Versicherungssparten.

Erfurt, den 11. Mai 2023
(7434:0087)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Torsten Bolduan
Kirchenrat

**Bekanntgabe eines weiteren Siegels
des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemein-
deverbands Magdala**

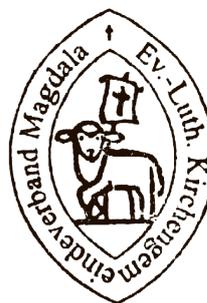
- Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Magdala seit dem 21. April 2023 ein weiteres Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.99 aufgeführt ist.

Siegelbild: Lamm Gottes mit Kreuzfahne

Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Magdala“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 30:42 mm



Das Siegel mit dem Beizeichen „Punkt“ führt der Pfarrer/die Pfarrerin und das Siegel mit Beizeichen „Kreuz“ führt der GKR-Vorsitzende/die GKR-Vorsitzende.

Erfurt, den 24. April 2023
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchspiels Jeetze

- Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Jeetze seit dem 24. April 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.442 aufgeführt ist.

Siegelbild: Stilisierte Abbildung der Feldsteinkirche in Jeetze

Legende: „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL JEETZE“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 25. April 2023
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe eines weiteren Siegels
der Evangelischen Kirchengemeinde
Mühlhausen

- Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen seit dem 24. April 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.364 aufgeführt ist.

Siegelbild: Wappenschild mit Adler auf Krukenkreuz, welches sich wiederum auf dunklem griechischen Kreuz befindet, das die Siegelfläche in vier Felder aufteilt und historischen Bezug nimmt auf das Wappen des Deutschritterordens

Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÜHLHAUSEN“
(mit dem Beizeichen „II“)

Maße: 35 mm, rund



Das Siegel führt die Geschäftsführung der Evangelischen Kirchengemeinde Mühlhausen.

Erfurt, den 28. April 2023
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung
des Siegels der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Burkersdorf

- Außergeltungsetzung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Burkersdorf ab dem 1. Januar 2023 aufgrund der Aufhebung der Kirchengemeinde und ihrer Eingliederung in die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weida außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 3. Mai 2023
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Kömer-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon (0341) 23 82 14 19, Fax (0341) 7 11 41 50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Abopreis: 28,80 Euro inkl. Lieferung innerhalb Deutschlands. Preis gültig ab 1. Januar 2023. Preisänderungen vorbehalten. Kündigungen sind immer zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat möglich.

GLAUBE+HEIMAT

GLAUBE+HEIMAT

Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:



500 Jahre Bibelübersetzung Aktions-Plakat und Online Quiz

Ein Buch verändert die Welt
500 Jahre Bibelübersetzung

»Im Anfang war das Wort«
500 Jahre Bibelübersetzung

Wichtige Daten:
 1517: Luther druckt die erste deutsche Bibel.
 1522: Die zweite deutsche Bibel erscheint.
 1526: Die dritte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1534: Die vierte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1542: Die fünfte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1569: Die sechste deutsche Bibel wird gedruckt.
 1584: Die siebte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1591: Die achte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1607: Die neunte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1634: Die zehnte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1688: Die elfte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1706: Die zwölfte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1734: Die dreizehnte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1771: Die vierzehnte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1804: Die fünfzehnte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1831: Die sechzehnte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1868: Die siebzehnte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1906: Die achtzehnte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1934: Die neunzehnte deutsche Bibel wird gedruckt.
 1984: Die zwanzigste deutsche Bibel wird gedruckt.

**Lehrreiches + Unterhaltsames zu
Luthers Bibelübersetzung:**

Bibelübersetzungs-Plakat

Ideal auch für die Gemeindegemeinschaft oder als Geschenk.

Bestell-E-Mail: Medienservice@EMH-Leipzig.de
 Bestell-Telefon: 03 41 / 23 82 14 28

Jetzt bestellen:
 5 Stück: 6,55 Euro + 1,60 Euro Porto
 25 Stück: 26,78 Euro + 2,75 Euro Porto
 50 Stück: 47,60 Euro + 2,75 Euro Porto
 100 Stück: 89,25 Euro + 4,79 Euro Porto

Testen Sie außerdem Ihr Wissen rund um Martin Luther und die Bibel - beim großen
Bibel-Online-Quiz: www.bibelquiz.online



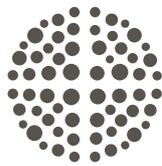
Wartburg Verlag

Traditionsreicher Verlag mit Sitz in der Klassikerstadt Weimar
Der reformatorischen Tradition Martin Luthers und Thüringen verbunden

- Sachbücher zu Kultur und Geschichte
- Biografien und Bildbände
- Evangelisches Gesangbuch für Thüringen
- »Glaube + Heimat« – Mitteldeutsche Kirchenzeitung
- Edition Muschelkalk: Anthologie Thüringer Autoren

Schauen Sie vorbei: www.wartburgverlag.net





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

**Seien auch Sie Vorbild und
registrieren Sie sich jetzt bei
uns im Shop!**

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



45071

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen